

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 72 (1927)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum, Zur Praxis der Volksschule, Die Mittelschule, Das Schulzeichnen, Literarische Beilage, je 4–10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.20	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten	Schweiz 10.—	5.10	2.60
Ausland 12.60		6.40	3.30

Einzelne Nummer 50 Rp.

Insertionspreise:

Per Nonpareille-Zeile 50 Rp., Ausland 60 Rp. — Inseraten-Schluf: Mittwochmittag. Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annonen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Fr. Rufishäuser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klauser, Lehrer, Zürich 6; Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition: Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 37–45, Zürich 4 Postscheck VIII 3757 — Telephon: Selma 66.78

Inhalt:

Ostern. — Prüfungen und Examen. — Der Herr Inspektor. — Die Schulverhältnisse der Gemeinde Kilchberg von 1530–1830, II. — Warum ich jetzt noch nicht in die Stadt komme. — Schulnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Kant. Lehrerverein Baselland. — Pestalozzianum. — Schweiz. Lehrerverein. — Bücher der Woche.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 6.

HAUSAMANN
& Co.
ST. GALLEN

MARKTGASSE 13 / HAUS ZUM SPINNRAD
ABTEILUNG MESS

MESSARTIKEL
FÜR DIE
SCHULE

VERLANGEN SIE UNSERN REICH
ILLUSTRIERTEN KATALOG
UNSERE PREISE SIND AUSSER-
GEÖHNLICH VORTEILHAFT

3818/2

Solbad 3 Könige, Rheinfelden
Best empfohl. Haus,
mit großem Park.
Pens'preis v. Fr. 9.- an.
4413 Prospekte. — A. Spiegelhalder.

Die Beruhigung, Gesundung und Erstärkung der
Nerven fördert in hohem Maße

Elchjina

Schon nach kurzer Zeit spüren
Sie die vorzügliche Wirkung

Elixier oder Tabletten

4093 Orig.-Pack. 3.75, vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apoth.

Schulmaterialien

4345

Zeichen- und Mal-Utensilien

Wandtafeln und Gestelle, Lehrmittel, Anschauungsmaterialien

Illustrierter Katalog auf Verlangen!

Billige Preise! Prompte Lieferung!

Bei Kollektiv-Einkauf Spezialpreise

Kaiser & Co. A.-G., Bern

Lehrmittelanstalt - Gegründet 1864 - Eig. Heftfabrikation

TRINKEN SIE

nur noch garantiert coffeinfreien Kaffee

„RIVAL“

Schweizer Erfindung . Schweizer Fabrikat

Besinnung

2 Novellen

von

Jakob Boßhart

Preis gebunden Fr. 1.50.

Sonderausgabe
der Seldwyla-Bücherei
für den S. L.-V.

Ausgewählt
von der Jugendschriften-
kommission des S. L.-V.

Klassenlesestoffe
für die Oberstufe.

Bezug beim Sekretariat des
S. L.-V., Schipfe 32, Zürich 1.

Lehrsfelle

für Handelsfächer

An der Handelsschule des kant. Technikums in Winterthur ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1927/28 die durch Rücktritt erledigte Lehrstelle für Handelsfächer neu zu besetzen. Die Obliegenheiten sind durch die Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrpersonals der kantonalen Mittelschulen geregelt, die Besoldung beträgt zurzeit je nach den Dienstjahren Fr. 7940.— bis Fr. 11,300.— mit Pensionsberechtigung. Der Gewählte ist verpflichtet, in die kant. Witwen- und Waisenkasse der Lehrer des Technikums einzutreten und seinen Wohnsitz in Winterthur zu nehmen. Schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche Befähigung, über bisherige praktische Tätigkeit im Beruf event. im Lehrfach, sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und des Bildungsganges, sowie eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand bis zum 10. Mai a. c. der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen.

Zürich, den 9. April 1927.

4539

Die Erziehungsdirektion.

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweils bis **Mittwochmittag** in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 37-43) sein.

Evang. Schulverein, Sektion St. Gallen-Appenzell. Versammlung Samstag, den 23. April, nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zur Heimat, Gallusstraße, St. Gallen. Bibeleinleitung: Herr Pfarrer Schlatter, Herisau. Kassarechnung. Wahlen. Vortrag v. Hrn. Missionar Ruff, St. Gallen: „Die Erziehung bei den Chinesen.“ Jedermann ist freundlich eingeladen.

Sektion Luzern des S. L.-V. Ostermontag, 18. April, punkt 10 Uhr, in der Aula des Museegschulhauses, Jahresversammlung. 1. Jahresbericht, Jahresrechnung, Mitgliederbeitrag. 2. Vortrag von Herrn Seminarlehrer Dr. M. Simmen über Pestalozzis Anschauung als Fundament der Erkenntnis. 3. Diskussion. 4. Mittagessen im Hotel de la Paix. Von 8 Uhr an neben Aula Ausstellung von Pestalozzi-literatur, von Lehrmitteln u. Veranschaulichungsgegenständen.

Päd. Arbeitsgemeinschaft Kreuzlingen. Samstag, 23. April, nachmittags 2 Uhr im Schreiberschulhaus, Zimmer 11: Oberstufe: Synodal-Thema: Ausbau der Oberklassen. 1. Berufskunde in der Volkschule? Kollegen, die an Oberklassen, Oberschulen und Gesamtschulen unterrichten, werden freundl. eingeladen. Ebenso weitere Interessenten.

Lehrerverein Baselland. Jahresversammlung: Samstag, den 7. Mai, 2^{1/4} Uhr, im Restaurant „Hofstatt“ (Tramhaltestelle) b. Münchenstein. Verhandlungsgegenstände: 1. Vorträge d. Lehrergesangvereins. 2. Eröffnungswort des Präsidenten. 3. Jahresbericht und Jahresrechnung. 4. Antrag betreffend Statutenänderung. (Siehe Textteil). 5. Vortrag von Herrn Dr. W. Brenner, Seminardirektor, Basel, über: „Grundsätze der Organisation der Lehrerbildung in Basel.“ 6. Mitteilungen betr. Schweiz. Lehrertag 1927 in Zürich. 7. Verschiedenes.

Baselland. Einführungskurs in die neue Fibel, Ausgabe B der Schweizer Fibel. (Siehe Textteil.) In Oberdorf: Donnerstag, 21. April. In Gelterkinden: Freitag, 22. April. In Liestal (Rotackerschulhaus): Mittwoch, 27. April. In Binningen (neues Schulhaus): Freitag, 29. April. Beginn des Kurses je 2 Uhr. Mitzubringen ist die neue Fibel und ein Rechnungsheft. Teilnehmer aus Nachbarkantonen sind willkommen.

Privatpension RÜESCH, PURA (Luganersee)
Familienpension f. Ferienaufenthalt u. Rekonvaleszenten. Das ganze Jahr geöffnet. Behagl. Landhaus in ruh. sonniger, erhöhter Panoramalage. Mod. Komfort. Prima Küche, Pension von Fr. 7.50 an. 4477
Besitzerin: **Frl. Isabela Rüesch.**

Die freie Primar- und Sekundarschule

ATHENAEUM

ehemals Beust- und Götzschule

Leitung: **Dr. Schmitz**, a. Universitätsprofessor

Merkurstraße 30 **Zürich 7** Tel. Hottingen 68.81
Limmat 18.69

für Knaben und Mädchen. 3329

6 Primarklassen 4 Sekundarklassen
daran anschließend eine Bildungsklasse m. **Abgangsdiplom**
Vorbereitung auf alle Klassen der staatlichen Schulen.
Unsere 3. und 4. Sekundarklasse und die Bildungsklasse umfassen unter anderem folgende Spezialkurse:

Lebensmittel- und Warenkunde,
Buchhaltung und kaufmännisches Rechnen,
Elemente der Rechts- und Wirtschaftslehre,
Moderne Sprachen und Literaturwerke,
Ästhetik und Kunstgeschichte,
Politisch-soziale Geschichte unserer Zeit.

Unser Lehrplan gibt eine abgeschlossene höhere Bildung.
Gesundes Haus inmitten grösster Anlagen.

Internat und Externat. Eintritt jederzeit.

DIE VORZÜGE

unserer Sprachlehrmittel sind bekannt. Da-fürspricht ihre große Verbreitung. Sie haben sich tausendfach bewährt und werden auch Sie im Erfolg ihres Unterrichts unterstützen.

Italienische Sprachlehrmittel

Prof. Dr. Mario Alani:
Guida pratica allo studio e alla ripetizione dei verbi Italiani.

Kart. Fr. 1.80

Prof. Dr. L. Donati:
Corso pratico di lingua italiana
per le scuole tedesche. Grammatica-Esercizi-Lettura. Settima edizione. Mit einer Karte von Italien. Geb. Fr. 6.—

Deutsch-italienische Übungen
zum Corso pratico. 4. Auflage. Kart. Fr. 2.—

Raccolta di letture italiane con note ad uso delle scuole.

Vol.1. Manzoni, I Promessi Sposi. Terza edizione.

Geb. Fr. 3.50

Vol. 2. Prose e Poesie di scrittori moderni.

Geb. 3.50

Vol. 3. Prose moderne coll' aggiunta di alcune poesie a cura di Max Fehr. Geb. 2.80

Prof. Dr. F. Hunziker:
Sommario di grammatica italiana. Eine leicht verständliche, übersichtliche Darstellung der wesentlichsten Elemente der italienischen Grammatik. Geb. Fr. 4.80

A. Zuberbühler:
Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache.

I. Teil. Lehr- u. Lesebuch. 10. Aufl. Geb. Fr. 3.40

II. Teil. Lese- u. Übungsbuch. 2. Aufl. Geb. Fr. 3.40

Francesco Chiesa:
Poesie e Prose. Schulausgabe. Kart. Fr. 2.—

Niklaus Bolt:
Peterli. Piccola storia d'un piccolo montanaro per la gioventù ed i suoi amici. Con 20 disegni di R. Münger. Traduzione di A. R. Ottino. Kart. Fr. 2.—

Orell Füssli's Almanach 1927. Das literarische Jahrbuch der Schweiz. Mit 17 Bildtafeln. Fr. 1.50
Unsere kleine Hauszeitschrift „Mitteilungen“, sowie den Sprachbücherkatalog senden wir Ihnen auf Wunsch kostenlos.

Einsichtssendungen bereitwilligst

Bestellungen an die nächste Buchhandlung oder direkt an den Verlag in Zürich

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI

Buchhaltungshefte BOSSHART

Ausgabe A zu Boss: Buchhaltungsunterricht in der Volksschule. Aus der Schreibstube des Landwirts

Preis Fr. 1.50

Ausgabe B zu Wiedmer: Aus der Geschäfts- und Buchführung des Handwerkers, speziell zusammengestellt für allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen

Preis Fr. 1.70

Diese beiden Buchhaltungshefte nebst den Lehrmitteln erfreuen sich einer allgemeinen Beliebtheit, und haben sich mit steigendem Erfolg in der ganzen Schweiz eingeführt.

Partiepreise mit Rabatt. — Ansichtssendungen unverbindlich.

Verlag und Fabrikation:

4507

G. Bosshart, Buchhandlung, Langnau (Bern)

Beste Bezugsquelle für 4527
Präzisions - Reißzeuge
Reparaturen sofort und billig
(Muster zu Diensten)
Von Fr. 5.— an. Preisliste gratis
und franko.
F. Rohr-Bircher
in Rohr b. Aarau.



Vertrauensmarken
für Raucher

Adler-
Bouts
Fr. 0.70

Sumatra-
Bouts
Fr. 1.20

Zigarrenfabrik
Bachofen & Co
Glarus

Italienisch-
Lehrer!

Lassen Sie sich
Hunziker, Esercizi di Lingua Italiana
unter Voraussetzung der wichtigsten Elemente zur Ansicht
senden!
4534
Dr. Fr. Hunziker, Trogen.

Pianos
mit Garantie,
in bequeme
Teilzahlung
PIANOHAUS
Jecklin
ZÜRICH

Schweizerfibel
in Druckschrift

Die vollständige Fibel ist erschienen und kann im Sekretariat des S. L.-V., Schipfe 32, Zürich, sowie bei Frl. A. Baur, Lehrerin, Rudolfstraße 35, Basel, bezogen werden.

Preis für die Teile I—IV:
Partienweise . . Fr. 2.—
Einzeln 2.50
Preis für die Ergänzungshefte V und VI mit Erzählungen:
Partienweise . . Fr. .60
Einzeln 80

Ostern.

Wenn mit ungestümem Drängen
Neues Leben rings sich regt,
Zu des Waldes Lustgesängen
Höher jedes Herze schlägt,
Und im Demantschein
Prangen Flur und Hain,
Tausend Quellen sich ergießen
Und mit jedem neuen Tag
Neue Wunder sich erschließen:
Laß, o Herz, die Sorgen fahren,
Wie der Schnee zerrinnt am Rain!
Osterjubel sprengt alle Bände,
Weithin über die Lande
Jauchzet der Sieg des Lebens:
Ja, dein Müh'n war nicht vergebens,
All dein Hoffen, Sehnen, Bangen;
Jugend führt mit Glutverlangen
Dich zum Licht empor.
Was aus göttlichen Tiefen geboren,
Bleibt der Nachwelt unverloren,
Muß im Sturmeweh'n
Herrlich aufersteh'n.

H. B.

Prüfungen und Examen.

Wiederum liegt ein Schuljahr hinter uns, abgeschlossen, wie Gesetz und Gebrauch es verlangen, mit Zeugnisnoten und Prüfungen. Welcher Aufwand an Zeit und Kraft, wohl auch an Geld, wird alljährlich für zahlreiche Beurteilung der Schüler und für Prüfungen verwendet! Muß das so sein?

Einmal die Abschlußprüfungen. Haben sie eigentlich inneren Wert, eine große Berechtigung? Oder ist das Ganze nur ein Schauspiel? Sie sollen zweierlei Zwecke erfüllen. Einmal sollen sie dem Schüler, den Lehrern, den Eltern, der Behörde und einem weitern Interessenkreis zeigen, ob der Prüfling wirklich als reif befunden werden könne, ob er das Ziel seiner Lernarbeit erreicht habe. So dann sollen die Prüfungen den Schüler während der Studien- oder Jahresarbeit antreiben, gewissenhaft und ausgiebig zu lernen. Man fürchtet, die Schüler könnten in einzelnen Fächern oder im allgemeinen weniger leisten, wenn das Gespenst einer Schlußprüfung sie nicht immer wieder zur Arbeit und zum Ausharren anregte. Bekanntlich sind aber Furchtgestalten, mit denen man droht, schlechte Erziehungsmittel. Wenn die Schüler wirklich nur für das Examen arbeiten, dann wird die Arbeit nicht viel fruchten. Das also Gelernte wird in kurzer Zeit nach der Prüfung vergessen sein. Wenn das Interesse im Schüler für eine Arbeit vorhanden ist, wird er arbeiten und sich Mühe geben, auch dann, wenn keine Prüfung ihn zur Arbeit treibt. Wir wollen doch letzten Endes durch die Schularbeit im Zögling die innern Kräfte entwickeln, dann kommt es nicht darauf an, was der Schüler am Jahresende noch an Gedächtniswissen zur Verfügung hat, sondern

darauf, wie sich sein geistiges Leben entwickelte. Der letztere Vorgang dürfte aber kaum einer Prüfung standhalten. Wenn die Lehrer vier oder noch mehr Jahre hindurch Gelegenheit hatten, einen Schüler zu beobachten, wenn sie ihn all die Zeit hindurch als fähig erachteten, an der Schularbeit teilzunehmen, wird eine Schlußprüfung nur in seltenen Fällen, und auch da in einem gewissen Maß nur ungerechtfertigt, einen Schüler durchfallen lassen. Ungeeignete, unfähige Zöglinge sollten nicht erst dann ausgeschieden werden. Man sieht heute allgemein ein, daß eine Abschlußprüfung nur einen sehr bedingten Wert haben kann; darum begegnet man überall der Forderung, neben dem Prüfungsergebnis auch die Jahresarbeit zu berücksichtigen. Das heißt aber so viel wie: all die Umtriebe, die eine Abschlußprüfung Lehrern, Schülern und Behörden bringt, könnten unbeschadet ausgemerzt werden. Vielleicht wendet jemand ein, es habe auch sein gutes, wenn der Schüler nochmals am Ende seines Studiums all seine Kräfte zusammennehmen und sich zu einer Höchstleistung aufschwingen müsse. Leider muß aber der Schüler diese «Höchstleistung» zu einer Zeit aufbringen, da er durch die Jahresarbeit, oft auch durch seine eigene körperliche Entwicklung, sowie durch äußere Umstände (Frühlingsmüde u. a.) gar nicht über seine ganze Kraft verfügen kann. Und sind wirklich Vorbereitungen auf Prüfungen Höchstleistungen? Bietet nicht die Jahresarbeit viel eher und unter wesentlich günstigeren äußeren Umständen Veranlassung hiezu?

Und die üblichen Jahresprüfungen auf der Volkschulstufe? Es wird im Ernst niemand glauben, daß ein Kind mehr oder besser arbeite im Hinblick auf die Examen. Für die Schüler bedeuten die Examen weder ein Antrieb noch eine Förderung, im Gegenteil, man kann ja immer wieder beobachten, daß auch gute Kinder an Prüfungen vollständig versagen. Ist das Examen ein Ansporn für den Lehrer? Es gibt da und dort noch Lehrer, die sich überängstlich auf das Examen einstellen, sie würden aber ihre Pflicht auch tun ohne es. Ein Lehrer kann sein Bestes erst geben, wenn er nicht an das Examen denken muß. Die Jahresprüfungen hemmen in vielen Fällen die freie, schaffensfreudige Lehrerarbeit. Man wird verleitet, in äußeren und äußerlichen Dingen das Wesen der Schularbeit zu erblicken, und erzieht durch Ausstellungen von Schülerarbeiten auch Behörden und Eltern zu einer solch oberflächlichen Betrachtungsweise. Behörden und Eltern haben jederzeit Gelegenheit, sich durch Schulbesuche einen Einblick in die regelmäßige Schularbeit zu verschaffen. Man kann den Eltern auch insoweit noch entgegenkommen, daß man besondere Besuchstage veranstaltet.

Solche Besuche gewähren dann den besten Einblick in die Schule, wenn sie im Laufe des Jahres ausgeführt werden. Sie zeigen Kinder und Lehrer ungezwungener an der freien Schularbeit, als anlässlich eines Examens, das — und wenn es auch noch so einfach durchgeführt wird — leicht das Gepräge einer Schaustellung erhalten kann. An einzelnen Orten ist der letzte Schultag des

Jahres zum öffentlichen Besuchstag erklärt worden. Man wird gut tun, hier alles zu vermeiden, was den Anlaß zum Examen stempeln könnte.

Im Kanton Zürich werden den Lehrern jährlich bestimmte Examenaufgaben zugestellt. Sie sollen dem Lehrer zeigen, was am Schluß eines Schuljahres von den Kindern in den einzelnen Fächern verlangt werden darf, und sie sollen ferner dem Visitator die Beurteilung verschiedener Schulen erleichtern. Ich glaube, man könnte ruhig von solchen Aufgaben Umgang nehmen. Das Lehrziel ist dem Lehrer bekannt und aus Lehrplan und Schulbüchern ersichtlich. Eine einheitliche Beurteilung der Schulen wird auch durch einheitliche Aufgaben nicht möglich sein, sie ist auch nicht zu wünschen, da jeder Lehrer, jede Klasse die Eigenart wahren muß.

Kl.

Der Herr Inspektor.

Als ich drei Tage Schule gehalten hatte, klopfte es an die Stubentüre. Bevor ich öffnen konnte, trat der gestrenge Herr Inspektor herein. Er sah zwar sehr gutmütig aus, was mein Herzschlag etwas besänftigte. Aber auch gutmütige Leute können ungerecht sein. Ganz ungewollt, natürlich. Da er Arzt war, erkundigte er sich zuerst nach den Heizungs- und Lüftungsverhältnissen. Das war ja ganz am Platze. Wir behandelten in der dritten Klasse das Gedicht von Güll «Die Köchin spricht zum Koch, fang mir das Mäuslein doch» usw. Da nahm der Herr Inspektor das schwarze Notizbüchlein aus der Tasche, das mich dreitägigen Lehrer lebhaft an das Zensurenbüchlein des Seminardirektors erinnerte. Da befahl mich ein Grauen und ich bekam wieder das Herzschlag. Wenn ich zum Pult hinsah, schrieb mein Besucher in das besagte, bezeichnenderweise schwarze Notizbüchlein hinein. Manchmal mit Brille, manchmal ohne Brille. Da kam mir in den Sinn, daß mein Naturkundelehrer ein blaues Büchlein, wie man sie bei Konsumvereinen sieht, hatte und dort hinein die Stunden der Zöglinge schrieb. Es kam also sicher nicht auf die Farbe an. Ich nahm mich also zusammen, es ging auch leidlich; denn ich war gut vorbereitet. Nachher wurde gerechnet, mit der siebenten, wenn ich mich recht erinnere. Mit Flächen rechneten wir und da kamen wir natürlich auch auf die Bodenpreise zu sprechen. Daß diese von verschiedenen Umständen abhängen, mußte natürlich auch gesagt werden, z. B. ob der Boden Lehm oder Humus, ob an Landstraße, ob es ein Bauplatz werden könnte, ob vielleicht der neue Bahnhof in die Nähe komme etc. Es ging, wie es so gehen kann, wenn die Schüler im Sommerhalbjahr fast keine Schulzeit haben und der neue Lehrer erst drei Tage da ist. Um 3⁴⁵ empfahl sich der Herr Inspektor zu meiner großen Erleichterung. Er kam dann allerdings mehrmals während des gleichen Schuljahres zur sogenannten schriftlichen Prüfung, wo die Schüler ihr Aufsätze schreiben und totsicher in der Aufregung eine der leichtesten Rechnungen falsch lösen.

Dann kam der Tag, da ich ein großes gelbes Kuvert erhielt mit amtlichem Absender. Heraus zog ich ein schmales, hohes, vierseitiges Formular. Da stand eingangs, wann ich geboren sei, wieviel Schüler ich unterrichte und bald auch der tröstliche Satz, daß aus dem jungen Lehrer noch etwas werden könne. Richtig, da kam auch die Bewertung jener Lektionen. Ich mußte zweimal durchlesen, denn die Sache schien mir etwas schwer fasslich. Stand da, daß die Schüler ihre unverhohlene Freude am «Mäuschen» gehabt hätten, aber die Schüler hätten zu wenig und der Lehrer zu viel gesprochen und dazu sei noch schlecht gelesen worden. Drei Tage nach Antritt der Schule! Beim Rechnen sei abgeschweift worden, Spekulation etc. gehöre nicht in die Schule. Hatte ich etwa erzählt, daß die Wiese dem Hansheiri gehöre, der so guten Most verkaufe, oder daß die Maßliebchen, die darauf wachsen, in die Linnésche Klasse XVIII gehören?

Ich konnte mich mit dem Urteil nicht so gut abfinden,

schließt die nächste Nacht sehr schlecht und ärgerte mich auch noch den kommenden Tag. Da war ich wieder genesen, aber meine Gesinnung wurde für eine Zeitlang anarchistisch.

Da bekam ich einen neuen Visitator. Ich sah seinem Erscheinen mit größtem Mißtrauen entgegen. Eines schönen Sommertags, als ich zehn Minuten vor ein Uhr zur Schule ging, da stand er schon da. Entgegen aller Erwartung fing er aber ein freundliches Gespräch mit mir an, nicht über das Wetter, sondern über meine Schule. Meine Angst, daß der gestrenge Herr nun volle drei Stunden da bleibe, schwand bald. Nicht, daß er vorher ging, aber er genierte mich nicht im geringsten. Sogar die Schüler merkten, daß der alte Herr Interesse zeigte und probierten zu glänzen. Welches Wunder — das schwarze Notizbüchlein erschien nicht, der Herr Visitator verabschiedete sich auch nicht um 3⁴⁵, sondern blieb auch nach der Schule, nachdem er dazu sogar höflich meine Genehmigung eingeholt hatte, «zu einem Plauderstündchen», wie er sagte. Was es da wohl zu plaudern gäbe, mit dem Herrn von der «Gegenfakultät»? Er möchte doch gern wissen, begann der Herr, warum ich das Lesestück so behandelt habe. (Nach Scharrelmann.) Ich erklärte ihm, daß ich mit dem vollständig wertlosen Stück sonst nichts anzufangen gewußt hätte. Warum ich der Babetta den Trotzkopf nicht mit dem Stecken ausgetrieben, warum ich nicht mit roter Tinte korrigiere, ob ich für den freien Aufsatz sei, daß ihm meine Art, wie ich die Naturkunde erteile, gefalle, so ging es weiter. Der Herr war ganz für den alten Aufsatz, anerkannte aber ohne weiteres meine Erfolge mit dem freien. Etwas möchte er mir noch sagen, der Herr Lehrer spreche etwas zu undeutlich. Auch würde er fast meinen, ich sollte vor der Klasse stille stehen und nicht so hin und her wandern. «Und» — gelassen sprach er das große Wort — «jetzt meinte ich, ich sollte keinen Visitationsbericht mehr schreiben müssen, wir haben uns ausgesprochen, jeder wird etwas gelernt haben, was noch kommt, ist wohl nur noch vom Übel.»

Der Visitationsbericht dieses Herrn war nun zwar nicht so übel. Jährlich fließt aber immer noch der papiere «Segen» über die Lehrerschaft des Landes und richtet Unheil in vielen Lehrerherzen an. Die revolutionäre Gesinnung habe ich wieder abgestreift — zu haben wäre ich aber noch für ein Johannismachtfeuer, in dem sämtliche Schulinspektorenberichte den Göttern geopfert würden. Offenes Wort gegen offenes Wort! — nicht Papier gegen unterdrückten Ärger! In guten Stunden träume ich von diesem glücklichen Zeitalter.

H. St-r.

Die Schulverhältnisse der Gemeinde Kilchberg von 1530—1830. II.

Es darf wohl als ein Zeichen besonderen Eifers in Schulangelegenheiten gedeutet werden, daß Kilchberg 1643 über die staatliche Schulordnung vom Jahre 1637 hinaus noch eine *besondere Schulordnung* erließ, die uns einen interessanten Einblick bietet in den Gang des Unterrichts. Sie lautet:

1. Diewyl alle Ding, darbi Glück und Sägen sin soll, soll angehept werden im Namen und in der Furcht Gottes, soll allwegen die Schul angehept und geendet werden mit dem Gebätt.
2. Der Katechismus soll alle Tage mit Repetieren einmal durchgangen und morgens und abends neben dem Gebet in den Hauptpunkten erzählt werden.
3. An den Sonn- und Dienstagen sollen sich die Schüler vor der Predigt rechtzeitig versammeln zur Einübung des Psalms, der während der Predigt gesungen wird; beim Zusammenläuten ziehen sie aus dem Schulhaus (der Helferei) geordnet in die Kirche und nach der Predigt wieder zurück, wo dann die Fähigeren über die Predigt abgefragt werden.
4. Montag vormittags sollen die Schüler gemeinlich ein ihnen vorgeschriebenes Pensum, den Katechismus und die Zeugnisse auswendig lernen, «nachmittags aber sollen Sy im geschrybnen und lessnen der Briefe angeführt werde.»
5. Weil das Silbenschlagen oder rechte Buchstabieren der einzige «handgryff» und des fertigen Lesens vornehmste Kunst ist, soll Dienstags nach der Morgenpredigt bis zu Mittag nichts anderes mit der Jugend behandelt werden als gewisse Namen von

Schülern «auff der kreyden oder im Sinn» zum Buchstabieren und Silbenschlagen aufgegeben werden durch Umfrage, so daß die Schwächeren durch dieses Vorbuchstabieren bei Zeiten zum rechten Silbenschlagen kommen. Die Mittagszeit dagegen darf im «Trucktlesen mit den Schülere verschlyße werde». 6. Mittwoch vormittags soll der Katechismus von den Fähigeren, die Fragstückli dagegen von den Jüngeren und Anfängern gefordert werden; «wie weit ein jeder komme muß in gewüßen Catalogen von Woche zu Woche verzeichnet werde, die Nachmittagszeit aber soll zugebracht werde mit mündlichem anhören und Schrybe, da Ine (den Schülern) an der Taffele mit der kreyde die rechte handgryff und Zigt eines jeden buchstabens freundlich und tugendlich gezeigt»; und nachher sollen die Fähigeren zum «nach- und abryß», die Jüngeren aber zum «erkennen, benanßen und Zusammenschlagen der buchstabe und silbe» anhalten werden. 7. Am Donnerstag vormittag wird der Katechismus geübt, gleich wie Montags; nachmittags aber sollen die Schüler in den Anfängen des Gesanges geübt werden. Nebst ihren «letzge» zeigt ihnen der Schulmeister «auß dem gesangbüchli an der Taffele die namßung der Noten und andere Rudimenta freündlich, da underdeßen die Jüngere in ihre Letzge fortfahren Solle und können». Von 3—4 Uhr aber soll der Gesang mit ihnen geübt und die Psalmen durch die Übung ihnen «gemein» gemacht werde: «es mögen auch die fehrtigere in den nebstunde die gemeinste Psalme außwendig lehren und zu dißer erbäuliche übung nit angereizet werde». 8. Der Freitag soll im Lesen, vormittags im «gschrybne, nachmittags im Truckte verschlyße werde und wo etwas Zeits zu erübrige, dißn Tag die fehrtigere (Fähigeren) im Rechnen, die Jüngere aber im Silbenschlagen angeführt werde». 9. Die Vor Mittag Zeit am Samstag Soll dem Gottesdienst und üebung des Catechismi geeignet sein, allerdings wie am Mittwoche Vor Mittag: Nach Mittag aber Soll das gesang geübt werde wie an einem Donstag». Die vorgeschriebenen Übungen sollen allezeit von den Schülern laut, verständlich und fertig, ohne «stagglen und gaxen» aufgesagt, und wo Träigkeit sich zeigte «derselbe Schüler mit ruhten (Rute) ohne verschone gestrafft werde». 10. Jeden Tag soll jeder Schüler, der schreibt, schuldig sein, seine «geschrifften» zu zeigen, die Fähigeren zwei, die Anfänger aber eine; die Schriften fleißig korrigiert und die rechten Buchstabenformen den Schülern gezeigt werden; wer aber hierin trüg wäre, soll mit der ruhten, je nach gestalt der sach gestraft werden». 11. Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr spätestens soll sich jeder Schüler in der Schulstube befinden, worauf sofort mit dem Gebet und dem Abhören eines Hauptpunktes aus dem Katechismus begonnen und fortgefahren wird bis um 11 Uhr, «welcher aber durch Saumseligkeit, das bätten versäumte, der soll nach gestalt der Sachen mit der ruhten darum gestrafft werde: es Soll auch allwegen Zu anfang der Schul strax auff das gebätt der Catalogus (Absenzenliste) abgelesen werde und die Abwesende auffgezeichnet und hernach umb Ihres außblybe befragt und wo Sy keine wichtige ursache haben, darum gezüchtigt werden, wo aber einer ehrhaft geschäftten halben von der Schul außblyben müßte, der Soll zuvor von dem Hr. Schul Mr. freündlich urlaub nemmen». 12. Die Schüler sollen sowohl in der Schule gegenüber dem Lehrer wie auch auf der Gasse gegen die Gemeindevorgesetzten, alte und betagte Leute ehrbietig sein «und mit huet abziehe freündlich grüßen und in all anderwág sich still und gehorsam erzeige. Es Soll auch je einer auff den andere luge, und wo einer das nit thäte, von den andern dem Hr. Schul Mr. angegeben werden, der dann die unghorsame darum straffen, den aber, der Ihn angegeben, mit einem Pax belohne Soll». 13. Dißere Schulsatzung ist in eine Taffele verfaßet, vor der gantze Schul in beysein der Vorgesetzten abgelesen worde und die Taffele her nacher Sowol zu des Hr. Schul Mrs alß der Schülere nachricht in die Schul auffgehenkter worde.»

Bei dieser Schulordnung blieb es dann hinsichtlich der Art, des Gangs und der Zeit des Unterrichts mit wenigen Abänderungen bis zur Zeit des Umsturzes.

Von Interesse ist um die nämliche Zeit eine Beschwerdeschrift des Diakons Hs. Hch. Stadler vom Jahr 1648 an die Examinatoren, d. h. an den Kirchenrat. Sie lautet:

«Die Schule ist von den Vorgesetzten der Gemeinde innert drei bis vier Jahren selten oder nie besucht worden, ausgenommen der Untervogt und der Pfarrer Wyß, die je einen Besuch machten. Kinder von vier und fünf Jahren, die der Lehre noch gar nicht fähig sind, werden zur Schule geschickt und so sie dann nicht im Handkehrum etwas lernen, wird Klage gegen mich geführt, als würde ich mich nicht mit ihnen abgeben. Sobald dann die Kinder etwas größer geworden und zum Unterricht tauglich wären, werden sie aus der Schule weg zur Arbeit genommen, viele Schüler kommen zwei oder drei Wochen regelmäßig, dann behalten die Eltern sie wieder drei und mehr Wochen zu Hause, oder sie schicken sie in der Woche nur 2—3 Tage, «da ist es ja natürlich das söllische kind nit vil profitiere könnend». Lasse ich dann nach solchen Schülern fragen, so entschuldigen sich die Eltern mit der Ausrede, sie lernen ja doch nichts, oder auch, was das eigentlich den Schulmeister angehe. In solchen Fällen trägt aber nicht der Lehrer die Schuld, sondern die saumseligen Eltern. Beschwerlich ist ferner für mich, daß viele Eltern ihren Kindern zu viel Gehör schenken; wenn der Lehrer solche «dann ein wenig nit rächt anlügen oder der gebühr nach, wo es die Not erhäuscht, mit der ruten züchtiget, er alsbald von den Eltern geunwertet, gehasset und verleidet wird. Ja, es sind kinder, die, wenn sy gezüchtiget werden, einem schulmeister thräuwen dörfend, sy wöllinds daheimen schon sagen». Die Schulkinder werden nur im Sommer in die Schule geschickt, zur Winterszeit, wenn sie Scheite bringen sollten, werden sie zuhause behalten. Unangenehm ist mir auch, daß unwissende Leute, sonderheitlich die auf Brunnen, ausstreuen, ich hätte ihre Kinder mißhandelt, worin mir gröblich Unrecht geschieht. Der Jakobli auf Brunnen, der kürzlich wieder einmal die Schule besucht hat, wurde von meinem Hans Ludwig (er ist vier Jahre alt) ein wenig bei den Haaren gezogen, «darauff sobald er heim ins Tänn kommen, sagt er allsbald, der Schulmeister habe ihm einen großen Locken Haar ußgezehrt. Dasselbe mahl war ich aber nit by der schul, ich hatte gestudiert.» Es wird auch geredet, ich sei wenig bei der Schule; «es kann sein, daß ich dieselbe, wenn sie nur aus sieben oder acht kindern besteht, meinem Knaben überlasse, «wann aber Scholafrequens (gut besuchte Schule) ist, so warten ich selber ab alle Zyt, es seyge dann ich müesse Studieren (die Predigt als Pfarrhelfer) oder auch mynen geschäftten nachgehenn, alsdann stelle ich mynen knaben an myn statt wie auch meyn husfrau, wirt alsdann eben so wenig versumbt, als wenn ich selbs persönlich darby were.»

Schließlich erzählt der Helfer noch: Als er einmal eine Abendpredigt studierte, hätten die Schüler wüst getan, daß es eine Schande gewesen sei. Da habe sein Knabe Hans Rudolf, der ihn vertrat «underwylen zugriffen; aber er wisse wohl, daß er keinem kein Beulen uffgeschlagen».

Pfarrer Wyß dagegen ließ sich über seines Pfarrhelfers Schulführung folgendermaßen vernehmen: «Unsere Schul ist Je lenger je mehr, Ja schier gar in den abgang kommen, bestand nur in sächs einzige Kinder dißer Tagen, da derselben über die hundert sein sollten. Es liegt unsrer Gemeind, vornehmlich der liebe Juget an wachsendem schaden, die Winterszeit rückt herbey und hat niemand kein Lust die Kind zu Herrn Helffer in die Schul zu schicken, weil dieselben nit bey Ihme versorget, Er zu der Schul zu wenig lust als das volch zu Ihm, und ist des seüffzens kein end, wie übel man doch in einer so nammhaffte Gemeind der Schul halben versorget.»

Durch die Jahre 1666—1670 zog sich ein erbitterter Streit zwischen Pfarrhelfer Brennwald und Pfarrer Wyß, der 40 zum Teil sehr umfangreiche Aktenstücke umfaßt und ein außerordentlich interessantes kulturgeschichtliches Dokument bildet, das nicht nur die Verhältnisse der Schule, sondern auch diejenigen der Kirche und der Kirchengemeinde bis ins einzelne beleuchtet. Der Pfarrhelfer, sich im Rechte wissend, verteidigte seine Sache vor dem Chorgericht in Zürich so klar und manhaft, daß der allmächtige Pfarrherr beinahe um Amt und Ehren gekommen wäre. Für unsern Zweck sei in gekürzter Form lediglich eine die Schule betreffende Stelle herausgegriffen.

Pfarrer Wyß sagt in seiner Eingabe: In der gantzen Pfarr sind der Schullen drey, alß Kilchberg, wolißhoffen und Attischwyl, da jede derselben fast glych groß und volkrych. Der Pfarrer visitiert zu Kilchberg desto ohnlieber, weil er in der Schul nur sehen muß, was er nit gern siehet und wo er die ding tadlete, mit dem schulmeister zu Streit kommen müßte, als da sind 1. das spahte Anheben der schul, erst nach gesetzten Stunden 2. daß der Schulmeister nach dem gebätt in synen eignen geschäfften eine gantze Stund zubringt 3. die schlechte Disziplin u. a. Es ist auch beim Schulmeister kein Respekt, da er ohn min vorwüssenheit nit sollte von der schull syn, d. h. wegbleiben: er gehet nit nur halbe, gantze, 2 und 3 Tag von der Schull, da er den Pfarrer dessen nit avisert, steckt die schull auf, wann er will, durch den Sommer vilmahlen: im Rebenschneiden, im Krieset, beim Rebenbinden, im Häuwet, End, Herbst, oft vill wochen aneinandren.»

Der Pfarrhelfer rechtfertigt sich gegenüber diesen Klagen mit folgenden Worten: «Die Schule wird von mir Wintersitz um 9 und Sommersitz um halb neun begonnen wie von meinen Vorfahren mit Rücksicht auf die von weit abgelegenen Orten herkommenden Schüler. Daß ich nach Schulbeginn eine Stunde zu meinen eigenen Geschäften verwende, ist nicht wahr, darin geschieht mir «ungütlich», es wäre auch nicht wohl möglich, denn nach verrichtetem Gebet wird allezeit in den Hauptpunkten des Katechismus verhört; darnach wird Nachfrage gehalten nach den Abwesenden und nach dem Verhalten der Schüler auf ihrem Wege. Ferner gibt es Schulgeschäfte mit «Taffelen schryben», mit dem Schneiden von Gänsefedern, mit dem Sägen der Namen. Mithin wird es Zeit, die Kinder abzuhören usw. Seine gelegentliche Abwesenheit von der Schule röhre, wie dem Hrn. Pfr. wohl bekannt, daher, daß er als Pfarrhelfer ab und zu Aushülfsdienste verrichten müsse für einen Pfarrer des Seekapitels. Dagegen habe ich Ursache zu klagen, daß Hr. Pfarrer die Zeit und Jahre her nicht nur die Hauptschule in Kilchberg, sondern auch die neubenschulen zu Adtischwyl und wolißhoffen schlechtlich visitiert, Sommerszeit gar nie und iez fast in die drü jahr lang auch im winter nie in diße Schul gekommen, außgenommen für zwey mahl hinderrucks meiner: da sich dann die Schüler ab seiner rüche, strängheit, schlagen und balgen, — das sich von fluchen nit starch unterscheidet, einem Pfahrer aber gar gröblich anstaht — gar übel gehept, und nachmittags sind irer zween, als si ihn in der Schul vermerkt, widerumb heimbloffen.»

(Fortsetzung folgt.)

Warum ich jetzt noch nicht in die Stadt komme.

Lieber Onkel!

Dein offener Brief hat mir große Freude gemacht. Leider komme ich erst heute dazu, Dir aufrichtig dafür zu danken. Ich werde mir alle die verschiedenen Punkte und Pünktlein, über die Du Dich in vortrefflicher Weise geäußert hast, ganz gehörig hinter die Ohren schreiben und die Hoffnung nicht aufgeben, daß ich doch noch einmal zu den Auserwählten gehören werde.

Für diesmal hat mir der Mißerfolg keine Migräne verursacht, denn erstens gefällt es mir immer noch ganz gut auf der Landschaft und zweitens wird meine Wiederwahl nächstes Frühjahr nicht in Frage stehen. Aber ich kann Dir doch mitteilen, daß in dieser Beziehung unter der Landlehrerschaft viel innere Not zu finden ist, über die man sich, in Euren Verhältnissen, sicher keinen rechten Begriff machen kann. — Jene Zeiten sind vorbei, wo die Stadt froh war, wenn sie nur genügend gute Landlehrer aufzutreiben konnte für die Besetzung ihrer Lehrstellen. Heute findet man für eine einzige Lehrstelle nicht selten 30—40 Anmeldungen vor, worunter sich sicher immer einige besonders tüchtige und tätige Lehrkräfte finden. Was führt dann bei übereinstimmender Qualifikation zur Entscheidung? Du schreibst, der Enderfolg hänge gar oft von Kleinigkeiten ab. Kann sein, aber gar oft hängt er auch von verwandtschaftlichen, gesellschaftlichen oder parteipolitischen Verbindungen ab. Ich selber kann Dir verschiedene derartige Fälle aufzählen. Es liegt auf der Hand, daß für die andern

Kandidaten die Bewerbung ungemein schwieriger oder überhaupt schlechthin unmöglich wird, wenn derartige Beziehungen zu laufen beginnen. Wie oft kommt es aber heute noch in Landgemeinden — auch in zürcherischen — vor, daß eine kurz-sichtige Bevölkerung einem Lehrer, dessen auswärtige Bewerbungen zwei oder drei Mal erfolglos waren, mehr oder weniger deutlich zu verstehen gibt, daß er ja doch nicht fortkönnen und froh sein müsse, hier wieder gewählt zu werden. Wenn sich aber ein solcher Standpunkt auch finanziell auszuwirken beginnt oder wenn er die Wahl zu beeinflussen droht, so haben wir jene innere Not, an der wir nicht ganz achtlos vorbeigehen können.

Es ist aber auch noch ein anderes Moment, das die Landlehrerschaft zum Aufsehen mahnt. Betrachte einmal im Amtl. Schulblatt die Liste der Neuwahlen auf Beginn des Schujahres. Kein einziger Lehrer ist von einer Acht-, Sechs- oder Vierklassenschule weg berufen worden, trotzdem sich sicher viele beworben haben. Warum? Sie können bei dieser Konkurrenz einfach nicht mehr durchdringen. Sie müssen also — um zum gleichen Ziel zu gelangen — zwei oder drei Mal ihre Stellen wechseln können. Sind sie aber verheiratet oder können sie aus andern Gründen dieses Froschtipfen nicht mitmachen, so bleiben sie eben hängen, während ihre Kollegen in den Vororten noch ganz in die Stadt hineinrutschen.

Es ist geradezu rührend, wie in solchen Fällen das Lob des Landlebens auf allen Zungen gesungen und gepfiffen wird. Verschone man uns doch einmal damit! Wie oft rühmen städtische Kollegen bei ihren Landbesuchen ihren seinerzeitigen Landaufenthalt und beteuern überzeugend, wie gern sie wieder an ihre frühere Wirkungsstätte zurückkehren würden. Sie ahnen gar nicht, wie sehr man in gewissen Kreisen diese Stimmen gegen unsere Wünsche und Forderungen auszuspielen versteht. Das muß einmal deutlich gesagt werden.

Lieber Onkel, verzeih, wenn ich Dich etwas lange hinhält. Vielleicht wirst Du mich als sechzigjähriger städtischer Schulpfleger nicht so ganz verstehen. Es besteht eine Not. Nicht eine finanzielle, die berechnet, daß man sich da oder dort monatlich um 200 Fr. besserstellt, sondern eine seelische, die hier und dort große Hemmungen in der Berufsfreude und -arbeit mit sich bringt.

Vielleicht werden sich die obern Erziehungsbehörden einmal mit dieser Not befassen und im Interesse der Schule einen Stellenwechsel möglich machen, den sie heute eben diesen Interessen als zuwiderlaufend betrachten.

Nüt für unguet.

Dein Neffe

Köbi.

■ ■ ■	Schulnachrichten	■ ■ ■
-------	------------------	-------

Die Tessiner Universitätsfrage. Am 31. März veranstaltete die Zürcher Gruppe der Neuen Helvetischen Gesellschaft zusammen mit der «Pro Ticino, Sezione di Zurigo» einen Diskussionsabend, in dessen Mittelpunkt ein außergewöhnlich klares, objektiv orientierendes Referat von Prof. Sganzini, Bern, über die Tessiner Universitätsfrage stand. Da gegenwärtig das alte Problem einer tessinischen Hochschule über die Grenzen des beteiligten Kantons hinaus weitere Wellen geworfen hat und heute im Brennpunkt der gesamtschweizerischen Kulturpolitik liegt, finden die Grundgedanken der von ernster Sachlichkeit getragenen Ausführungen auch in pädagogischen Kreisen ein allgemeines Interesse.

Die Tessinerforderungen, die seit langem als ennethirgische Probleme unsere eidgenössische Tagesordnung belasten, beherbergen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch geistige Begehren; die auf die sprachliche und kulturelle Eigenart unserer südlichen Minderheit ihre Schlaglichter werfen. Der Mangel an einer festen Orientierung führt heute zu Klagen über eine geistige Verwilderung und Verwahrlosung der intellektuellen Jugend, die als Dekadenzerscheinung gedeutet wird. Die formelle Gleichberechtigung unserer Landessprachen ruft nach einer rechtlichen Geltendmachung, die in der Schaffung eines geistigen und kulturellen Mittelpunktes für den Tessin gefun-

den werden soll. Der Ursprung dieser Idee führt in die Anfänge kantonaler Selbständigkeit zurück und zeitigte damals die Errichtung der kantonalen Mittelschule. Zur Verwirklichung der heute angestrebten Synthese zwischen Schweizerum und italienischer Art ist die Mitwirkung des Bundes unerlässlich. Bundesrichter Soldati möchte diesen Zweck erreichen durch die Schaffung einer italienischen Rechtsschule in Lugano, die er in der wachsenden Geltung Ausbreitung unseres Zivilgesetzbuches begründet sieht. Weltpostdirektor Garbani gliedert in seinem Vorschlag der eidgenössischen Rechtsschule eine kantonale literarische Akademie an, wobei in dieser gemischten Universität alle drei Sprachen vertreten sein sollten. Ein drittes Projekt endlich sieht eine kantonale und städtische Bildungsanstalt mit Bundesunterstützung vor. Der Gedanke einer Kunstabakademie ist völlig aufgegeben worden. Francesco Chiesa, hinter dem ein großer Teil der Öffentlichkeit steht, hält eine tessinische Universität weder für nötig noch für wünschenswert, da dadurch der geistigen und politischen Enge noch Vorschub geleistet würde, und weil für die klassischen Bildungsstätten Italiens doch nie ein Ersatz geschaffen werden könnte. Aus der Meinungsspaltung um die einzuschlagenden Wege für die Wahrung italienischer Eigenart und echten Schweizeriums erhellt die Schwierigkeit der vorliegenden Probleme. Die Befürchtungen, daß das nationale Bewußtsein der tessinischen Studenten in Italien Schaden nehme, scheinen nicht sehr groß zu sein, denn die gesinnungsrichtenden Pubertätskrisen sind in diesem Zeitpunkt überwunden und milieuangleichende Wirkungen sind selten zu beobachten. Der Zustrom der Tessiner Studenten nach Italien hat heute stark abgenommen, zugunsten der schweizerischen Universitäten. Hier treten nun die Nachteile der fremdsprachigen Hochschule in Erscheinung, die vielfach schon zum Besuch einer fremdsprachigen Mittelschule zwingen, worunter die geistige Formung der Muttersprache stark leidet. Das Beispiel Freiburgs, wo in Rücksicht auf die Tessiner Studenten viele Vorlesungen in italienischer Sprache abgehalten werden, verdient daher auch an den deutschschweizerischen Universitäten Beachtung. Daß letztlich die Errichtung einer Tessiner Universität in eine finanzielle Sonderbehandlung des Kantons durch den Bund mündet und damit den Widerspruch der alten Universitätskantone herausfordert, zeigt die politischen Fährnisse dieses Unternehmens, das schon in der Besetzung der Lehrstühle auf große Schwierigkeiten stoßen müßte. Als beste Lösung scheint daher die weitgehende Unterstützung und Hebung der tessinischen Mittelschulbildung, die Errichtung von italienischen Lehrstühlen an den schweizerischen Universitäten, sowie die Schaffung eines kleinen, aber Entwicklungsfähigen Zentrums tessinischer Geisteskultur.

An der sehr angeregten Diskussion beteiligten sich Prof. Dr. Jud und Prof. Dr. K. Meyer, wobei letzterer die Pflicht betonte, in dieser Frage den Minderheiten über die Proportionalität hinaus entgegenzukommen und durch eine event. Konzentration der italienischen Lehraufträge auf eine Universität, durch die Einrichtung eines tessinischen Studentenhauses ein Milieu zu schaffen, das die Wahrung der tessinischen Eigenart auch im fremdsprachigen Gebiet erleichtert. -r.

Schwyz. (Sch.-Korr.) Das schwyzerische Lehrerseminar hat am 4. d. M. das 71. Schuljahr abgeschlossen. Der neueste Bericht wirft einen kurzen Rückblick auf die verflossenen sieben Dezennien, da 10 Jahre das Seminar in Seewen und nun seit 60 Jahren in Rickenbach Hunderten von Schülern eine Heimstätte geboten hat. Der Berichterstatter, Seminardirektor Dr. M. Flueler, hofft, daß das Seminar noch viele Jahre fortwirke zum Nutzen und Frommen der katholischen Schule der Schweiz. — Pietätvoll wird auch des am 27. Januar d. J. verstorbenen Präsidenten der Seminardirektion, Professor A. D. Bommer, gedacht, der nahezu 70 Jahre auf dem Schulgebiete vielseitig tätig war. Im abgelaufenen Schuljahr zählen die vier Kurse 30 Zöglinge, davon 12 aus herwärtigem Kanton, die übrigen 18 verteilen sich auf 8 Schweizerkantone und mit 6 Zöglingen auf das Ausland (Liechtenstein). — Das neue Schuljahr beginnt mit dem 20. resp. 21. d. M.

St. Gallen. (○ Stadt.) In der freisinnig-demokratischen Partei des Kreises Ost hielt Herr Kreisschulratspräsident E. Hausknecht einen sehr anregenden Vortrag über «St. gallische Schulfragen». Er schilderte die hohe Bedeutung der Schule insbesondere für demokratische Staatswesen und erinnerte an die besondere Aufmerksamkeit, die die freisinnigen Parteien dem Schulwesen stets entgegengebracht haben.

Das st. gallische Erziehungsgesetz stammt aus dem Jahre 1862, ist also angesichts der seitherigen Veränderung der Verhältnisse schon ziemlich alt. Zwar liegt ein neuer Gesetzesentwurf vor, der die dritte Lesung des Erziehungsrates schon im Jahre 1921 passiert hat. Vor den Großen Rat ist dieser Entwurf jedoch nicht gebracht worden. Ewig aber kann er nicht Schubladengesetz bleiben. Herr Hausknecht erinnerte an Schwesterkantone (Aargau, Schaffhausen, Luzern) und an das Ausland (Österreich), die trotz der wirtschaftlichen Nöte vor einer Revision des Erziehungsgesetzes nicht zurückgeschreckt sind oder zurückgeschrecken. Ihr Beispiel möge St. Gallen nachahmen. Der erste Teil des Vortrages war dem Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus gewidmet. Das Wirtschaftsleben vernichtete die Hauserziehung, und die Bequemlichkeit der Eltern überbürde die Schule mit Aufgaben. Pestalozzis Ruf nach Wohnstubenerziehung sei darum noch heute modern. Eine rege Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule sei ganz besonders nötig bei krankhaft veranlagten Schülern und in Zeiten von Entwicklungsstörungen. Für die Primarschule verlangte Herr Hausknecht eine erheblichere Reduktion des Schülermaximums (50 statt 70 Schüler pro Lehrkraft), event. unter Einräumung einer längeren Übergangszeit und späteren Schuleintritt (nur wer am vorausgegangenen 31. Dezember das 6. Altersjahr zurückgelegt hat, soll im darauffolgenden Mai schulpflichtig sein). Die heutige Hast des Lebens gestattet es nicht, die Dauer der Ferien auf den im 1862er Gesetze festgelegten Ansatz (10 Wochen) zu belassen. Im übrigen sieht der Entwurf verschiedene schulhygienische Fortschritte vor. Aus verschiedenen Gründen sollte, wie es in der Stadt St. Gallen und anderwärts üblich ist, an Ferienkolonien, Schulzahnkliniken, Abgabe von Milch und Schuhen usw. eine beabsichtigte Beitragspflicht der Eltern stipuliert werden. Der Sekundarschule bringt der Entwurf wesentliche Fortschritte: Die dreijährige Schulzeit und die Forderung, daß jede Sekundarschule wenigstens zwei Hauptlehrer haben soll. Eindringlich warnte Herr Hausknecht vor obligatorischen Lehrmitteln für diese Schulstufe, sowie vor der Tendenz zu möglichster Verallgemeinerung des Besuches. Die Sekundarschule soll nicht eine allgemeine, sondern eine gehobene Volksschule sein. Das liege im Interesse der begabten, wie der unbegabten Schüler. Eine weitere Gefahr liegt in der Überbetonung der Sekundarschule als Vorbereitungsanstalt für höhere Lehranstalten. Die Einführung von Bezirksschulen ist abzulehnen. Die Fortbildungsschulfrage ist im Entwurfe glücklich gelöst. Im Zusammenhange mit der Fortbildungsschule könnte auch die Frage der Volkshochschulkurse gelöst werden. Die so verheißungsvoll eingeleitete Gymnasialreform ist durch das Eingreifen der Ärzte leider begraben worden. Eine baldige Lösung verlangt die Frage der Verkürzung der Gymnasialzeit auf 6½ Jahre. Angesichts der Tatsache, daß sich die Schülerzahl der Kantonsschule in den letzten 20 Jahren verdoppelt hat, ist die Frage berechtigt, ob diese Verdoppelung einem wirklichen Bedürfnis oder nur einem Bildungstaumel entspreche. Auf jeden Fall sollte die Kantonsschule nur von wirklich Begabten besucht werden. Die Verlegung der Lehrerbildung an die Hochschule ist an verschiedenen Orten aktuell. Gegen eine solche Verlegung sprechen im Kanton St. Gallen soziale Herkunft und ökonomische Stellung der Lehrer, aber auch die zu große Spezialisierung der Wissenschaften an den Hochschulen. Für die Lehrerfortbildung besonders wertvoll wären örtliche Arbeitsgemeinschaften und Studienurlaube. Beide sollten von den Schulbehörden wesentlich höher subventioniert werden. Im neuen Erziehungsgesetz ist die Beibehaltung der Laienaufsicht (Orts- und Bezirksschulrat) der Schule vorgesehen. Daneben kommt auch die Fachaufsicht zum Rechte, durch Vertretung der Lehrer in den Schulbehörden und durch die event. Schaffung

kantonaler Inspektorate. Damit wird eine gute Organisation geschaffen; das übrige ist Persönlichkeitsfrage. Im Schlußkapitel bekannte sich Herr Hausknecht entschieden zum Grundsatz der Staatsschule. Die gemeinsame Volksschule soll eine Grundlage der Volkseinheit sein. Ihre Einführung soll jedoch durch Einsicht, nicht durch Zwang geschehen. Der vor wenigen Jahren entbrannte Kampf gegen die bürgerliche Schule ist wieder verstummt. Sollten die Verhältnisse in Deutschland die Bekenntnisschule zu einem politischen Handelsartikel machen und sollten sich in der Folge Einwirkungen auf die Schweiz zeigen, dann werden einsichtige Männer aus allen politischen Lagern zusammenstehen, zur Wahrung des bürgerlichen Prinzips der Schule. Sie werden dies tun bei aller Anerkennung der hohen Mission der Konfessionen in der Jugenderziehung. Den Konfessionen ist ja Raum zu ihrer Entfaltung garantiert. Mit dem Wunsche, das neue st. gallische Erziehungsgesetz möge trotz der Schwere der Zeit bald Tatsache werden, schloß Herr Hausknecht seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Thurgau. Mitte März konnte der thurgauischen Lehrerschaft endlich die neue Fibel «Kinderheimat» übergeben werden. Auf Anordnung des Erziehungsdepartements wurden die Lehrer in den letzten 14 Tagen bezirksweise zu Einführungskursen in die neue Fibel einberufen. Für den Bezirk Weinfelden war hiefür der 30. März angesetzt. Die Lehrer der Unter- und Gesamtschulen, für welche der Besuch obligatorisch war, erschienen nebst einigen Freiwilligen in starker Zahl. Herr Fröhlich, der Fibelverfasser und Bahnbrecher der Reform für unsren Kanton, verstand es in meisterhafter Weise, die Lehrer in drei Stunden ins Wesen der Reform und den Unterrichtsbetrieb im neuen Verfahren einzuführen. Lautschulung — Stäbchenlegen — Handhabung des Leseastens — Ableitung der Schreibschriftreformen der Antiqua aus den Urförmern der Steinschrift, dies alles wurde uns Kursisten so anschaulich und treffend gezeigt, daß nun sicher jeder seinen Weg finden dürfte. Für die jüngeren Lehrer, welche die Vorteile des Reformverfahrens bereits an der Übungsschule kennen gelernt hatten und es teilweise in ihren eigenen Schulen bereits selber anwandten, bedeutete der Kurs zum mindesten eine wertvolle Auffrischung. Den älteren Kollegen, welche teilweise ein gewisses Unbehagen vor der Umstellung empfanden, ja sich geradezu davor fürchteten, dürfte der Kursleiter die Überzeugung beigebracht haben, daß der neue Weg ganz gewiß auch für sie zu bewältigen und durchaus kein Hexenwerk sei. Vor allem aber werden sie den Eindruck bestimmt gewonnen haben, daß die vielfach ins Feld geführte Lehrfreiheit auch von nun an in vollem Umfange gewahrt bleibt.

Was die neue Fibel anbelangt, sei nur bemerkt, daß sie im Vergleich zur alten, die auf Fr. 1.72 zu stehen kam, im Hinblick auf ihren Schmuck und Umfang recht billig zu stehen kommt. Ihr Preis beträgt nämlich nur Fr. 2.—. Damit ist auch das Märchen, das die Anhänger der deutschen Kurrentschrift gerne auftischten, in den Wind geschlagen, die Einführung einer Reformfibel werde den Staat übermäßig belasten und darum vom sparsamen Thurgauervolke kaum geschluckt werden. Wer sich mit der Reform selbst schon eingehend befaßte, der war von Anfang an und heute erst recht fest überzeugt, daß die thurgauische Lehrerschaft am 30. Juni 1924 gut beraten war, als sie den Thesen der damaligen Synodalreferenten auf Schaffung einer neuen Fibel in Steinschrift und Antiqua zustimmte. Unsere Erstklässler werden gewiß mit Begeisterung zu dem schönen Werklein greifen, und auch der erwachsene Thurgauer dürfte seine helle Freude daran haben.

Dem Bahnbrecher der Reformbewegung, Herrn Übungslärer Fröhlich und nicht zuletzt auch unserem Erziehungschef, Herrn Regierungsrat Dr. Leutenegger, sei für ihre Mitwirkung am Zustandekommen der neuen Fibel und auch für die Anordnung und Durchführung der Einführungskurse, die der Staat durch Zahlung eines bescheidenen Taggeldes unterstützte, an dieser Stelle der verdiente Dank ausgesprochen.

-Hg-

— Ein Abschied. Das Examen an der Mädchensekundarschule Frauenfeld klang dieses Jahr in eine

schlichte, aber erhebende Feier aus. Herr Sekundarlehrer A. Thalmann, der 1894 als Lehrer von Eschlikon nach Frauenfeld berufen wurde, nahm nach treuer Pflichterfüllung im Dienste der Jugendbildung Abschied von der Schule. Der Sekundarschul-Präsident, Herr Prof. Büeler, dankte dem Scheidenden im Namen der Vorsteherschaft aufs herzlichste für die segensreiche Lehrtätigkeit. Die sichere Beherrschung des Faches, die Frische der Darbietungen, sowie eine gute Dosis Mutterwitz ließen Thalmann in der Schule immer jung erscheinen. Güte war die Richtschnur seiner Tätigkeit als Lehrer. Die freie Zeit gehörte zum großen Teil der Öffentlichkeit. Aus des Scheidenden tiefbewegten, schlichten Dankesworten an die Behörde, insbesondere an deren Präsidenten, und an die Kollegen zitterte der Schmerz, der mit dem Abschied von einem liebgewordenen Lebensberufe untrennbar verbunden ist.

Nun, Kollege Thalmann, als reich beladener «Fruchtbau» stehst du heute unter uns. Dein Lebenswerk darf dich mit größter Genugtuung erfüllen. Wir wünschen dir, daß du mit deinem jungen Herzen noch recht lange in aller Frische an Körper und Geist unter uns weilst.

Bei diesem Anlasse darf eines nicht vergessen werden: Die Schul- und Lehrerfreundlichkeit der Frauenfelder Sekundarschulvorsteherschaft, insbesondere des Präsidenten, der seit 25 Jahren mit großem Geschick und herzlicher Liebe das Schulschifflein zielsicher lenkt. Aus dem Vertrauen unserer opferwilligen Schulbehörden können wir Lehrer stets neue Schaffensfreudigkeit schöpfen.

E. St.

■■■	Vereinsnachrichten	■■■
-----	--------------------	-----

Basel. Die Pestalozzigesellschaft Basel im Jahre 1926. In der Jahresversammlung vom 24. März konstatierte der Präsident der Gesellschaft, Pfarrer H. Kambl, mit Freuden, daß das verflossene Vereinsjahr 1926 in jeder Beziehung einen erfreulichen Verlauf genommen habe. Als wichtigstes Ereignis darf die Verwirklichung des Gedankens der *Gründung eines Knabenferienheims* angesehen werden: das Kurhaus Wasserwendi auf dem aussichtsreichen Hasliberg im Berner Oberland. Ferner hat die Institution der *Freizeitbeschäftigung* in der alten Klingentalmühle durch freundliches Entgegenkommen des heutigen Besitzers ein neues, zweckdienliches Heim erhalten. Auch für die *Waldschule* wird in Verbindung mit dem Erziehungsdepartement die Frage der Schaffung eines definitiven Heims studiert.

In kurzer Weise wurde nun über die Tätigkeit der einzelnen Subkommissionen Bericht erstattet.

Das *Ferienheim Prèles* (Präsident R. Matzig), das von Schwester Dina in vorzüglicher Weise geleitet wird, ist auch im letzten Jahre vielen zur Freude und Erholung geworden. Das Heim beherbergt 160 Gäste, wovon 82 Mädchen. Es mußten mehrere Gesuche um Aufnahme im Sommer abgewiesen werden. Die Betriebsrechnung des 14. Jahres schloß mit einem Überschuß von Fr. 4851.— ab. Der tüchtigen Hausmutter, sowie dem besorgten Kassier, Herrn E. Gärtner, wurde der wärmste Dank ausgesprochen.

Das *Ferienheim Wasserwendi* (Präsident H. Tschopp) soll am 1. April d. J. eröffnet werden. Damit ist ein längst gehegter Wunsch unerwartet rasch in Erfüllung gegangen. Das Heim bietet Platz für 80—100 Buben. Außerhalb der Ferien soll es ebenfalls Verwendung finden; im Winter eignet es sich ausgezeichnet als Heim für Skileute. Herr Tschopp, dem die Gewinnung des Heims hauptsächlich zu verdanken ist, orientierte in Wort und Bild über das neue Heim, auf das die Gesellschaft stolz sein darf. In Herrn Ernst Ruppli-Schenk ist aus 140 Bewerbern ein Hausvater gewonnen worden, der als langjähriger Feldzeugmeister der Pfadfinder großes Verständnis für die Jugend hat.

Die Arbeit der Abteilung *Schülerspeisungen* (Präsident Herr U. Schär) hat im letzten Jahre an Umfang und Bedeutung etwas abgenommen. Sie umfaßte wieder die Milchverteilung in den Sommerferien, die Frühstücksabgabe und die Abendverpflegung, die beiden letztern im Auftrage und auf Kosten des Erziehungsdepartements. An der Milchversorgung nahmen 578 Kinder teil. An der Frühstücksabgabe beteiligten sich 145

Kinder. Die Abendverpflegung in den Kinderhorten bestand in der Verabreichung von Äpfeln und Brot. An ca. 1000 Kinder wurden 6250 kg Äpfel und 3504 kg Brot verteilt im Kostenbetrag von rund Fr. 3500.—. An die Gesamtauslagen der Schülerspeisungen leistete das Erziehungsdepartement rund Franken 13 800.—.

Für die *Kleiderversorgung* (Präsident Herr Pfr. Kambli) wurden verausgabt Fr. 18 037.45. An die Kosten leistete der Staat Fr. 10 000.—, die Gesellschaft Fr. 3616.70.

Die *Krippe in Kleinbasel* (Präsident Herr Pfr. Kambli) war an 266 Tagen durchschnittlich von 16—17 Kindern besucht. Im ganzen waren es 4455 Krippentage.

Die *Waldschule* (Präsident Herr Dr. Christ) nahm vom 26. April bis zum 2. Oktober (mit Ausnahme der Sommerferien) im ganzen 9 Knaben und 20 Mädchen der 3. und 4. Primarschulklassen auf und beschäftigte diese in gewohnter Weise jeden Wochentag von 9½ bis 6 Uhr unter Leitung von Fr. Gertrud Essig und deren Gehilfinnen mit Unterricht, Handarbeit, Spiel und hygienischen Maßnahmen. Zur Aufnahme wurden ausgewählt Kinder mit allgemein konstitutioneller Schwäche, Nervenschwäche oder Disposition zur Tuberkulose. Es zeigte sich neuerdings, daß mit der körperlichen Zunahme auch größere geistige Arbeitsfreude sich einstellte. Es wäre zu wünschen, daß auch die Normalklassen ihren Unterricht noch mehr ins Freie verlegen und daß die Waldschule noch bedeutend erweitert werden könnte.

Die *Familienberatungsstelle* (Präsident Herr O. Stocker). Die Sekretärin, Frau Leupold, wurde hauptsächlich in Familienangelegenheiten, bei finanziellen Schwierigkeiten, Erziehungsfragen in Anspruch genommen. Ihre Erfahrungen zeigen, in welch bedrängte Lage sehr oft geschiedene Frauen kommen. Die Institution wird auch in Zukunft gute Dienste leisten und sich Erziehungs- und Familienberatungsstelle nennen.

Die Institution der *Freizeitbeschäftigung* (Präsident Herr O. Stocker) hat im ersten Jahre ihres Bestehens eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Sie bietet Gelegenheit, die Jugend von der Gasse zu nehmen, ihren Arbeitstrieb zu befriedigen. Herr Lindemann ist als Leiter vortrefflich geeignet. Unter seiner Führung verfertigen 102 jugendliche, hauptsächlich Schulentlassene, praktische Gegenstände nach eigenen Ideen.

Das von der Pestalozzi-Gesellschaft subventionierte *Lehringsheim* beherbergte 24—25 Lehrlinge, die unter der trefflichen Leitung der Hauseltern Hermann-Isenegger stehen. Das Heim ist das ganze Jahr besetzt. Immer mehr kommen auch Leute von dem Lande, die in der Stadt ihre Lehre absolvieren. Das Heim blickt auf eine 10jährige, segensreiche Tätigkeit zurück. An die Kosten leistete die Pestalozzi-Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 2000.—.

Nach Erledigung der Jahresgeschäfte hielt Herr Pfarrer Eva einen Vortrag über Pestalozzi. An Hand trefflicher Lichtbilder schilderte er mit großer Wärme das Leben und Wirken dieses großen Erziehers der Menschheit.

E. K.

Baselland. Der Einführungskurs in die neue Fibel wird in allen Bezirken durchgeführt in den zwei ersten Schulwochen des neuen Schuljahres (siehe Konferenzchronik) und dauert je einen Nachmittag. Die Kursleiter, Herr Kilchherr, Birsfelden und Herr Ewald, Liestal, bürgen für eine wertvolle Einführung in die unterrichtliche Verwendung der neuen Fibel. Zur Dekkung der Kurskosten (Arbeitsmaterial eingeschlossen) wird ein Kursgeld von 2 Fr. erhoben werden. Außerkantonale Teilnehmer sind willkommen. Sie unterstehen denselben Bedingungen wie die kantonalen. Auswahl des Kursortes nach Belieben. Im Auftrag des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform Baselland

Der Vorstand.

Luzern. Die Mitglieder der Sektion Luzern des S. L.-V. werden nochmals an die Jahresversammlung erinnert, die am *Ostermontag*, vormittags 10 Uhr, in der *Museggaula* in Luzern stattfindet. Von 8—10 Uhr Gelegenheit zum Besuche der *Ausstellung* neben der Aula. Mitglieder, zeigt durch geschlossenen Aufmarsch die Solidarität zum S. L.-V.!

Der Sekundarlehrerverein der Stadt Luzern versammelte sich am 30. März, um den 2. Teil des Vortrages von Hrn. Se-

minarlehrer Dr. A. Ineichen über E. Spenglers Untergang des Abendlandes anzuhören. Der Referent verstand es ausgezeichnet, in die reiche und neuartige Ideenwelt Spenglers einzuführen und zu weiterem Studium anzuregen. Für den statutengemäß zurücktretenden Präsidenten Herrn *Richard Zwimpfer*, der die Geschicke des Vereins mit großer Umsicht geleitet, wurde Herr *Oskar Herzog* gewählt.

-er.

Kleine Mitteilungen

— «Der Frieden durch die Schule» (Prag 16. bis 20. April 1927). Das allgemeine Thema der *Internationalen Konferenz*, die vom Internationalen Erziehungsbureau zu Ostern in Prag einberufen ist, ist eines der wesentlichsten, das heute den Erziehern nahegebracht werden kann.

Aus dem Programm: Psychologische Voraussetzungen (Prof. P. Bovet). Die Neigungen und Vorurteile der Kinder: Untersuchungen und Ergebnisse. Der Kampf um die Schulbücher (Geschichtsbücher usw.). Die aufbauenden Bestrebungen. Die Vorschläge des Völkerbundes. Die Verwirklichungen in Wales. Selbstregierung der Schüler. Die internationale Schülerkorrespondenz und der internat. Lehrmittelaustausch als Annäherungsmittel. Internationale Ferienlager. — Die Referate werden in verschiedenen Sprachen abgehalten und nur ins Esperanto übersetzt werden.

Anmeldungen sind an das I. E. B. zu richten, wo auch das detaillierte Programm erhältlich ist (4, Rue Charles Bonnet, Genf).

— Schulreform. Zur Beantwortung allfälliger weiterer Anfragen, meinen «Wegweiser zur Schulreform» betreffend, teile ich hiedurch mit, daß derselbe, solange Vorrat, erhältlich ist bei Herrn Lehrer Ballmer, Präsident des Basellandschaftlichen Lehrervereins, Liestal, zum Preise von Fr. 2.— (siehe Lehrerzeitung Nr. 13).

E. G.

Kant. Lehrerverein Baselland

Zur Jahresversammlung vom 7. Mai 1927 (Tagesordnung: siehe Konferenzchronik). *Antrag des Vorstandes betr. Statutenrevision:* Um denjenigen Mitgliedern entgegenzukommen, die auf Ende Schuljahr aus dem Lehrdienst austreten, soll Absatz II. 5 unserer Statuten wie folgt abgeändert werden:

«Der Austritt ist schriftlich dem Kantonalvorstand einzureichen. Er kann zu jeder Zeit nachgesucht werden und wird auf Ende des jeweiligen Semesters (bisher nur auf Ende des Kalenderjahres) erteilt.»

Der Vorstand.

Pestalozzianum

Das Pestalozzianum und das Sekretariat des S. L.-V. bleiben von Freitag, den 15. April bis Dienstag, den 19. April geschlossen.

Schweizerischer Lehrerverein

Institut der Erholungs- und Wanderstationen des S. L.-V.

Berichtigung: Hebel's Geburtshaus in Basel ist Totentanz Nr. 2, nicht, wie fälschlich im Lehrer-Reisebuch angegeben, am Blumenrain.

Bücher der Woche

Illustrierte schweiz. Schülerzeitung. Nr. 11/12, März/April 1927. Inhalt: Aus dem Leben der kleinen Nukiang. — Aus dem Tagebuch eines Schweizer Jungen in Südafrika. — Drei Märchen aus Afrika. — De Fröhlich wott cho. — Die Osterhasenversammlung. — Jugendlust (Lied). — April. — Der Enzian. — Große Not.

Weezerzick, Alfred und Lang, Emmy: D's Usryßerli. Bilder von A. W., berndeutsche Verse von E. L. Francke A.-G., Bern. Geb. Fr. 2.80.

Ein Hühnlein, das eben aus dem Ei gekrochen ist, unternimmt als «freches Kücken» eine Reise, von der es gewitzigt bald wieder zur Glückhenne zurückkehrt. Die Erlebnisse werden in farbenfrohen Bildern dargestellt, denen einfache Verse zur Erläuterung dienen. Ein hübsches Ostergeschenk für kleine Kinder!

Kl.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

Ruhiger Schlaf

ist der größte Wohltäter. Wer ein Getränk haben will, das niemals den Schlaf stört, auch Kindern vollkommen zuträglich ist, der trinke Rathreiners Kneipp-Malzklasse.

4032

Das Glück in der Kaffeetasse.

Ecole Nouvelle „La Châtaigneraie“ COPPET bei Genf

Landerziehungsheim für Knaben
Gymnasium und Handelschule

Laboratorien. Handfertigkeit. Sport

Vertieftes Studium der französischen Sprache
Direktor: E. Schwartz-Buys. 4423

Université de Lausanne

Etude pratique du français

Cours de vacances 1927

re série: 14—27 juillet; 2 me série: 28 juillet—10 août;
3 me série: 11—24 août. 4530

Pour tous renseignements s'adresser
au Secrétariat, Université, Lausanne.

Auf Anfang September a. c. ist an der 4161

Töchterhandelsschule der Stadt Chur

infolge Todesfall die

Handelslehrerstelle

neu zu besetzen. Bewerber mit Handelslehrer-Diplom wollen ihre Anmeldung unter Blätte von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrertätigkeit, sowie eines ärztlichen Zeugnisses, ferner unter Angabe der Gehaltsansprüche bei 30 wöchentlichen Pflichtstunden, bis 20. April a. c. richten an das

Präsidium des Stadtschulrates Chur.

Privat-Erziehungsinstitut „Friedheim“

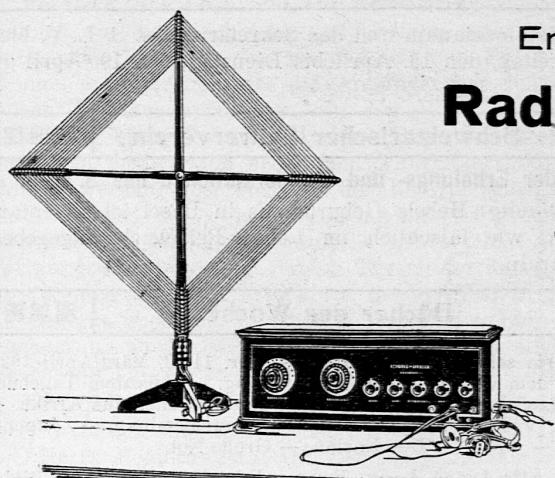
Weinfelden



für körperlich und geistig zurückgebliebene Kinder. Kleine Klassen. Familienleben.

Prospekt 4190 Tel. 1155 E. HÖTZ

SCHÜLERHEIM Der gleichen Leitung untersteht ein neuergebauter Alters- und Pflegeheim für Schwachbegabte.



Super-Televox

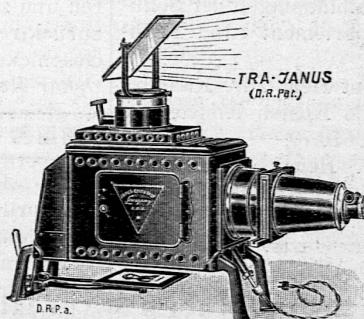
Fabrique d'appareils électriques Favarger S. A.

Telephon 2.16

NEUCHATEL

Telephon 2.16

Tra-Janus-Epidiaskop



(D. R. Pat. Nr. 366044, Schweiz. Pat. No. 100227)
Der führende und überaus glänzend beurteilte
Glühlampen-Bildwerfer mit zwei 500 Wattlampen
zur Projektion von

Papier- u. Glasbildern

Episkopische Bildhelligkeit ganz hervorragend und
etwa 80% größer wie bei Janus.

Qualitäts-Objektive von höchster Korrektion und
Lichtstärke für Entfernung bis zu 10 Meter!

Neue, durch Hebel verstellbare Auflageplatte
(D. R. P. A.)

Größte Ausladung der Füße zur Einlage
großer Vorlagen

— Listen frei —

Ed. Liesegang, Düsseldorf

Postfächer 124 u. 164
Bezugsquellen und Besichtigungsmöglichkeiten in der SCHWEIZ werden nachgewiesen.

Dipl. Handelslehrer, Abit. Lehr-
bef. Engl. Franz., ausgez. u.
sehr gute läng. kfm. u. Unterr.
Prax. Ausl. sucht Stellung.
Offeraten unt. Chiffre L. 45 7 Z an
Orell Füssli-Announce, Z rich.

Wir führen neben den
bisher verwende-
ten Heften auch alle
für den NEUZEITLICHEN
SCHREIBUNGS-
HERRICHT von Herrn
Hülliger aus Basel
empfohlenen Linear-
turen und Werkzeug-
e-Verlangen Sie un-
verbindliche Offerte
und Muster.
ERNST INGOLD & CO
HERZOGENBUCHSEE
Spezialgeschäft
für Schulmaterialien.
Lieferungen er-
folgen auf Wunsch
durch jede besse-
re Papeterie



INSTITUT LEMANIA

LAUSANNE

Moderne Sprach- und
Handels - Fachschule

mit abschließendem Diplom. Rationelle und gründliche
Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf
sowie auf

Universität (Maturität) und Polytechnikum
Ferienkurse in den Bergen 4304

Man verlange Prospekt und Programm

Physikalisch-diätetische

Kuranstalt Steinegg

Kt. Thurgau

Modern und sorgfältig eingerichtete Bäder.
Zentralheizung. — 40 Betten. — Zimmer mit
Pension 8—9½ Fr. — Vor- und Nachsaison
7—8½ Fr. — Für Kuranwendungen mäßige
Berechnung. — Näheres durch illustr. Prospekt

Konsult. Arzt:
Dr. med. O. Spühler
aus Frauenfeld.

Verwaltung:
G. Jenni-Färber

Endlich der zuverlässige

Radio-Hochleistungs- Empfänger

ohne Hochantenne und Erde

Preis:

mit Lampen und Rahmen

mit Akkumulator, Trocken-
batterie und Kopfhörer

Fr. 825.—

Fr. 890.—

Der Unterzeichnete bestellt

..... Stück

Albert Heer
Aus vergangenen
Jahrhunderten

(Kulturgeschichtliche Abhand-
lungen mit Bildern
von Albert Heer)

Unterschrift:

Adresse:

zum Preise von Fr. 2.— (ge-
bunden) vom

Sekretariat des S. L.-V., Zürich 1

Schiffe 32.

Kleine Mitteilungen

Zürcher
Kurse für Jugendhilfe.

Das Jugendamt des Kts. Zürich veranstaltet im Auftrag der kantonalen Erziehungsdirektion u. in Verbindung mit der Sozialen Frauenschule Zürich, dem zürch. Regionalsekretariat „Pro Juventute“ u. der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kts. Zürich im Sommer den III. Kurs mit dem Thema: die „Hilfe für die schulpflichtige Jugend.“ Ort: Kollegiengebäude der Universität Zürich. Zeit: Montag, 11. bis Samstag, 16. Juli 1927.

Programm:

1. Tag: die körperliche u. seelische Eigenart der Altersstufe des Schulkindes.

2. Tag: die Überwachung d. Gesundheit (Organisation des schulärztl. und schulzahnärztlichen Dienstes).

3. Tag: die Hilfe für gesundheitlich gefährdete Schulkinder (Ferienversorgung, Ferienkolonien, Erholungsheime, erweiterter Turnunterricht, Abgabe von Kleidung und Nahrung usw.).

4. Tag: die Sorge um die Kinder während der schulfreien Zeit (Hortwesen, Nebenbeschäftigung der Kinder, Kinderarbeit, Elternhaus und Schule usw.), die Schule im Dienste der Berufswahlvorbereitung.

5. Tag: die Hilfe für Kinder, die dem ordentlichen Schulunterricht nicht zu folgen vermögen.

6. Tag: Zusammenfassung der Ergebnisse.

Daneben werden Besichtigungen von Institutionen in und um Zürich durchgeführt, sowie Besuche der gleichzeitig stattfindenden Schulausstellung.

Kursgeld Fr. 10.—.

Das genaue Programm gelangt im Mai zur Verwendung.

Anmeldungen werden jetzt schon vom Jugendamt entgegengenommen.

Empfehlenswerte Hotels, Restaurants u. Ausflugsziele

Airolo Hotel u. Pension Airolo
(Tessin)
oben am Telegraphengebäude. — Telefon 21. — Gut bürgerliches Haus, schöne Zimmer, gute Küche, Ia. Weine, Großer, schattiger Garten. Vereinen, Schulen u. Passanten bestens empfohlen. Pension von Fr. 7.50 an. 4474
C. Renner-Widmer

Appenzell-Weißbad Hotel und Kurhaus 820 Meter über Meer
Ausgangspunkt für sämtl. Touren ins Säntisgebirge, Wildkirchli. Große Räume, gute Unterkunft (Betten u. Heulager) für Schulen. Günst. Bedingung. Prospekt gratis d. d. Direktion. Der tit. Lehrerschaft empfiehlt sich höchst 4510 Hermann Grunewald-Simon.

Beatenberg Kinderheim Berggrössli 1150 Meter über Meer 426
Hier finden erholungsbedürftige und schulmüde Kinder liebvolle u. sorgfält. Pflege / Jahresbetrieb / Wintersport / Zentralheizung. Tel. 15 / Prospekt und Referenzen durch **Fri. H. u. St. Schmid**.

Castagnola Hotel u. Pension Post

Schöne Lage. — Vorzügliche Küche. — Reelle Weine. Pensionspreis von Fr. 9.— an. — Prospekte. — Telefon 11.28. 4464 **Familie Jaekle-Iten**.

ITALIENISCH ELTERN! LEHRER!
Institut J. MENEGHELLI, TESSERETE, ob Lugano
Schnelle und gründliche Erlernung der italienischen Sprache, Französisch, Englisch, Handel u. Buchhaltung. Günstige und gesunde Lage. Zahlreiche Referenzen. Mäßige Pensionspreise. Prospekte verlangen. 4398

Locarno-Muralt Hotel-Pension Helvetia 4478

Bürgerl. Haus in sonniger, staubfreier Lage. Auch für Passanten. Gute Küche. Sehr bescheid. Preise. Prospekt postwendend. Tel. 4.63

LUGANO Hotel-Pension LUGANO

am Fuß der Seilbahn. Gänzlich ren. viert. Terrasse. Restaurant. Bürgerliche deutsche und italienische Butter-Küche. Ia. Weine. Pension von Fr. 9.— Zimmer von Fr. 2.50 an. Es empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft sowie Vereinen bestens. 4375
L. Guntert-Fehr

Magadino Park-Hotel Suisse 4412

Schöne Lage direkt am See. Neu möbliertes Haus. Gute Küche und Keller. Pensionspreis von Fr. 8.— an. Prospekte verlangen. Mit Empfehlung Fam. Mathys.

Meilen Hotel „Löwen“ in schönster Lage am See

Schattiger Garten. Grosse Säle für Gesellschaften, Vereine und Schul-Ausflüge. Vorzügliche Küche. Reale Weine. 4475 Höchst empfiehlt sich der Besitzer: F. Pfenninger.

Novaggio Bel Cantone Pension 4402

640 m ü. M. bei **Lugano**. Familienpension. Gutbürgerl. Küche, vorzügliche Weine. Sonnige Lage mit Terrasse und Garten. Pensionspreis Fr. 6.50 (Zimmer iubegriffen). **Familie Cantoni-Corti**.

Solbad bei Rheinfelden

Möhlin Hotel Sonne
Ryburg Hotel Schiff 4479

Kohleinsäure-Bäder (Nauheimer Kur). — Prospekte durch die Hotels und Verkehrsbureaux.

Zahn-Praxis
E. A. Gallmann
Zürich 1
Löwenstr. 47 (b. Löwenpl.)
Tel. Gfn. 81.67

Künstl. Zähne
Plombieren 3999
Zahnziehen
zu ermäßigten Preisen

Unser Familien-Getränk

ist Ihr ausgezeichneter Virgo, Kaffee-surrogat-Moccamischung, schreibt Frau G. in B. 1395

Für immer an Virgo gewöhnt

haben sich viele meiner Verwandten und Bekannten, schreibt Frau St. in St. 1391

Mit aufrichtiger Freude

muß ich Ihrem Virgo ein Lob spenden, schreibt Frau D. in B. 104

So urteilen Tausende von Schweizer-Frauen über Sykos und

VIRGO

Ladenpreise: Virgo 1.50, Sykos 0.50
Fabrikation: NAGO Oiten.

Keine Schiefertafeln

bestellen, bevor Sie Offerten eingeholt haben bei:

Werner Uhlig, Rorschach
Lehrmittel, Schulmaterialien
Gegr. 1887

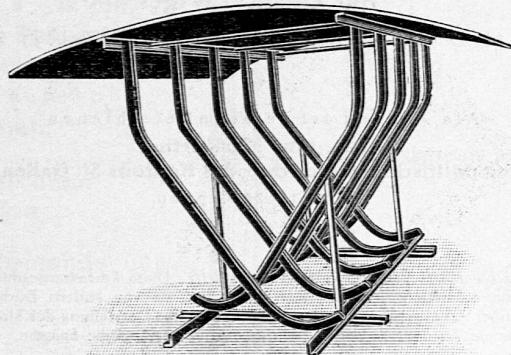
4450



GENF
Knaben - Pension

Gesunde Lage.
Prospekte auf Verl.
Madame Charles Peter, La Capite.
Institut Evangélique.
Rééducation.

Transportable Fahrrads änder für Schulen und Verwaltungen



KEMPF & CO. / HERISAU
Telephon 167

4491

4519
Willst Schüler erziehen und messen,
Darfst Lob nicht und Tadel vergessen.
Ins Lotaheft trage sie ein:
Dir schwindet der Zeugnisse Pein.

Das Lota-Zensurheft, 2. Auflage, F. 16/24 à Fr. 2.—
liefert H. Hänni, Oberlehrer, **Bern-Liebefeld**.



Muster
kostenfrei

111 SOENNECKEN SCHULFEDER 111

In Form und Elastizität der
Kinderhand genau angepasst

Überall erhältlich * F. SOENNECKEN · BONN

Schreibhefte

Schulmaterialien

Ehram-Müller Söhne & Co. Zürich

Für Mineralogen u. Geologen

Die reichhaltige Sammlung des bekannten verstorbenen Sammlers u. Mineralienhändlers **O. Körberle** in **St. Gallen**, ist zu verkaufen, ca. 6000 Objekte in- und ausländische Mineralien. Viele Fossileine aus Tertiär, Kreide und Jura.

Anfragen unter Chiffre O. F. 856 St. an Orell Füssli-Annencen, St. Gallen.

4531



In dritter Auflage

erschien soeben die in vielen Schulen eingeführte

Schweizergeschichte vom Dreiländerbund bis zum Völkerbund

Für die Schweizerjugend geschrieben

von Gustav Wiget

Mit 111 Bildern und Kärtchen. / In Halbleinen geb. Fr 5.-

*

Als Anhang ist getrennt erschienen:

Die fünf Marksteine
der politischen Geschichte des Kantons St. Gallen.
Gehefet 20 Rappen.

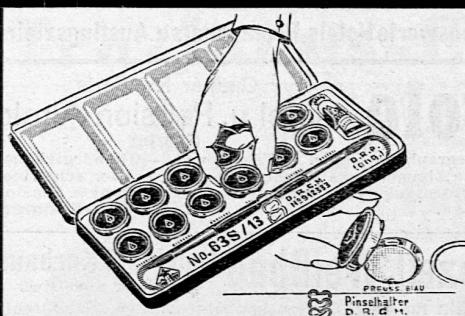
*

Schweizerische Pädagogische Zeitschrift: Diese Schweizergeschichte ist für die reifere Jugend geschrieben. Was sie vor andern Büchern ähnlicher Art auszeichnet, das ist die übersichtliche Darstellung des Stoffes in kurzen Abschnitten und die einfache, aber anschauliche Sprache.

Seminardirektor M.: Diese Schweizergeschichte ist so einfach und leicht fasslich dargestellt, daß man die Lehrer, die nach diesem Lehrmittel nicht unterrichten können, absetzen sollte. Es ist nicht möglich, daß für die Jugend eine noch bessere Schweizergeschichte geschrieben werden kann. Ich habe sie von Anfang bis zu Ende mit Genuss gelesen.



VERLAG HUBER & CO. FRAUENFELD / LEIPZIG



Farbkasten

für Schulen mit
Knopf-Tuben-Näpfchen-Farben

Farbstifte

4222

Verlangen Sie
unsere Spezialliste für Schulen

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Kopf

Schuppen

werden schnell
und sicher nur
durch

Rumpfs Schuppen-
Pomade
beseitigt

Topi Fr. 2.50 bei den Coiffeuren.

Miet-Pianos

in guter Auswahl. Bei späterem
Kauf Vergütung der bezahlten
Miete. — **Teilzahlung**.

A. Bertschinger & Co.

Musikhaus, **Zürich 1**
nächst Jelmoli. 4473

LUGANO Tessin

Möbl. Zimmer, herrl. günstige
Lage, großer Park u. Terrasse,
Sonnenbad, vorzügl. geeignet f.
Passanten, Kur- u. Feriengäste.
Mäßige Preise. **Villa Schindler**,
Via Monte Ceneri 2, **Lugano**.

Vorhang-

Stoffe

in unerreichter
Lager-Collection
bei

Schuster
u. Co. Zürich, Bahnhofstrasse 15, beim Paradeplatz.

3 Siegel-Tinten

sind billig und von vorzüglicher Qualität. Wir liefern Ihnen zur 4225

Selbsterstellung
(nur mit kaltem Wasser
zu verdünnen 1:20).

**Flüssig konzentrierte
Tintenextrakte und
Tintenpulver**

Wir führen auch **fertige
Tinten** in versch. Qualität.
Ein Versuch wird Sie überzeugen. Verlangen Sie
Preisliste und Muster.

Hatt, Schneider & Co.
chem. Produkte - **Zürich 1**

Offene Lehrstelle

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Sekundarschul-Lehrers** in Maienfeld neu zu besetzen. Fremdsprache: Französisch. — Jahresstelle. — Antritt Mitte August. Bewerber mit Sekundarlehrer-Diplom sind eingeladen, ihre Anmeldungen samt Ausweisen über bisherige Tätigkeit dem Unterzeichneten bis 1. Mai einzureichen, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Maienfeld, den 9. April 1927.

Schulrat Maienfeld.

Lehrbuch für Fortbildungsschulen:

Heimat

von F. X. Jans und Georg Schnyder,
ein neuzeitlich bearbeiteter Ersatz für
Nagers „Übungsstoff“.

Als Separathefte erscheinen im gleichen Verlag:
F. X. Jans:

**Schweizerische Geographie und
Wirtschaftskunde.**

Georg Schnyder:

**Grundriß einer Schweizer-
geschichte.**

Georg Schnyder:

Kleine Staatskunde.

4081

Der Verlag: **Buchdruckerei Huber, Altdorf.**

Amden

Hotel-Kurhaus Bellevue
850 m ü. M. Prächtige Lage, ruhiges heimeliges Haus, empfiehlt sich Passanten u. Kurgäste auf's Beste. Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.- Fam. Meier-Meyer, Bes.

Sonnige Ostertage

im Guggital ob Zug

Heimliches Familienhotel in geschützter Lage. Ein herrliches Ausruheplatzchen. Pension von Fr. 9.- an. — Telephon 20.

F. Moser, Besitzer.

CITROVIN
STATT ESSIG

Briefmarken-Fernauktion.

Herrliches Material, offen limitiert, 40-70% Rabatt. Illustrierter Katalog gratis. **John Bianchi, Rennwegpl. 58, Zürich.** 4236



W.u.G. WEISFLOG Co. ALTSTETTEN-ZÜRICH

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 6

16. April 1927

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1926 (Fortsetzung). — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1926. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zur gefl. Notiznahme; 4. und 5. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1926.

(Fortsetzung)

III. Kanton vorstand.

Der Zürch. Kant. Lehrerverein nahm seinen Vorstand im Jahre 1926 in ganz außergewöhnlich starkem Maße in Anspruch, was schon durch die Zahl der Sitzungen und Konferenzen in die Erscheinung tritt. Kam er im Vorjahr noch mit 16 Sitzungen und einer Konferenz aus, und waren 1924 nur 14 Sitzungen nötig geworden, so stieg nun ihre Zahl im Berichtsjahr 1926 auf 23, wozu dann erst noch 5 Konferenzen kamen, nämlich am 15. Mai und am 3. Juli je eine Sitzung des Kantonvorstandes mit dem Leitenden Ausschuss des Schweiz. Lehrervereins, sowie den Vorständen der Sektion Zürich des Z. K. L.-V. und des Lehrervereins der Stadt Zürich zur Besprechung des Schweizerischen Lehrertages 1927, am 21. August eine Beratung mit dem Vorstand der Schulsynode und den beiden Synodalreferenten in der Frage der Lehrerbildung, am 6. November eine Sitzung des Kantonvorstandes mit der Kommission zur Abwehr von Angriffen auf die Staatsschule und am 1. Dezember eine weitere Konferenz mit dem Vorstand der Schulsynode zur Besprechung der Angelegenheit der Biblischen Geschichte und Sittenlehre. Nur das Jahr 1912 mit seiner Besoldungsbewegung hatte dem Vorstand eine größere Sitzungszahl, nämlich 24, gebracht, wozu dann allerdings keine Konferenzen mehr gekommen waren. Vermehrte Arbeit brachten dem Kantonvorstand, wie die genannten Konferenzen zeigen, einmal die Frage der Lehrerbildung, die Angelegenheit der Biblischen Geschichte und Sittenlehre, die Vorarbeiten für den Schweizerischen Lehrertag 1927, sodann die Revision des Gesetzes über die Leistungen der Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919, und die stets steigende Zahl von Gesuchen um Unterstützungen, Untersuchungen und Vermittlungen, um Auskunft, Rat und Rechtshilfe. Wie bisher werden wir über die wichtigeren Angelegenheiten, die den Kantonvorstand beschäftigten, unter besondern Titeln referieren. Mit zwei Ausnahmen fanden die Sitzungen, von denen vier Tagessitzungen waren, im Zunfthaus zur «Waag» in Zürich 1 statt und zwar am 16. Januar, am 6. Februar, am 6., 20. und 28. März, am 3. April, am 1. und 22. Mai, am 19. und 26. Juni, am 3. und 17. Juli, am 28. August, am 11. und 25. September, am 9. und 23. Oktober, am 6., 13. und 20. November, am 4., 27. und 28. Dezember. An den 4 Tagessitzungen vom 3. April, 17. Juli, 23. Oktober und 27. Dezember, von denen die erste auf der Au und die dritte im «Du Lac» in Wädenswil stattfand, arbeitete man 7, bzw. 9, 7½ und 9 Stunden, an den Nachmittagssitzungen 4 Stunden. Vier von den sieben Mitgliedern des Kantonvorstandes machten wegen Krankheit und anderen Ursachen in den 23 Sitzungen 13 Absenzen. In den 103 Stunden (1925: 77) wurden 441 Geschäfte (1925: 388) behandelt, von denen etliche ständig sind und mehrere sich durch einige Sitzungen hinzogen. Unter dem feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden diesmal nicht weniger als 248 (1925: 211) kleinere Angelegenheiten erledigt. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonvorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: Das vom Aktuar Jean Schlatter verfaßte Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 307 (1925: 243) Quartseiten; das Kopierbuch des Korrespondenzaktaars Ulrich Siegrist zeigt in diesem Jahre auf 154 (1925: 122) Seiten 196 (1925: 178) Schriftstücke, wozu infolge der oben erwähnten Angelegenhei-

ten noch eine namhafte Zahl von Einladungen, Rundschreiben und Eingaben kamen. Das Kopierbuch des Zentralquästors Wilhelm Zürrer weist 39 (1925: 64) und dasjenige des Präsidenten Emil Hardmeier 240 (1925: 203) Korrespondenzen. Außerordentlich stark war im Jahre 1926 sodann die Anspruchnahme des Präsidenten durch telephonische Anfragen und Auskunfterteilungen. Für Audienzen wurde er 38 mal in Anspruch genommen, Besprechungen auswärts sind in der Geschäftskontrolle 87 notiert, und 13 mal war der Verband bei verschiedenen Angelegenheiten zu vertreten.

Nachdem die ordentliche Delegiertenversammlung vom 29. Mai 1926 den Kantonvorstand für die Amtszeit 1926 bis 1930 neu bestellt und als *Präsidenten des Z. K. L.-V.* wiederum *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer in Uster, gewählt hatte, wurde in der Sitzung vom 19. Juni die *Konstituierung* und die Verteilung der verschiedenen Arbeiten vorgenommen. Zum *Vizepräsidenten* wurde der bisherige, *W. Zürrer*, Lehrer in Wädenswil, bezeichnet, der sich zugleich bereit erklärte, das *Zentralquästorat* zu übernehmen. *U. Siegrist*, Lehrer in Zürich 4, behielt seinen Posten als *Korrespondenzaktuar* und als Berichterstatter im «Päd. Beob.», und *J. Schlatter*, Lehrer in Wallisellen wird weiterhin das *Protokoll* führen. Die *Mitgliederkontrolle* übernahm an Stelle von *W. Zürrer* *J. Ulrich*, Sekundarlehrer in Winterthur, die Besorgung der *Besoldungsstatistik* behält Fräulein *Dr. M. Sidler*, Lehrerin in Zürich 3, und die *Stellenvermittlung* *H. Schönenberger*, Lehrer in Zürich 3. Die für arme durchreisende Kollegen bestehende Unterstützungsstelle in Zürich wird weiter von *H. Schönenberger* und diejenige in Winterthur von *J. Ulrich* bedient werden. Chefredaktor des «Päd. Beob.» bleibt Präsident *E. Hardmeier*. Sodann wurden folgende Abordnungen bezeichnet: Die Vertretung des Kantonvorstandes im Zentralvorstand des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten wird wie bisher *U. Siegrist* übernehmen, die in der Gemeinnützigen Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino *E. Hardmeier* und die im Verein zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich Fräulein *Dr. M. Sidler*.

IV. Delegiertenversammlung.

Im Jahre 1926 hatten die Delegierten des Z. K. L.-V. nur einmal, nämlich zur ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Mai im Hochschulgebäude in Zürich, zusammenzutreten. Es ist über diese erste Delegiertenversammlung der Amtszeit 1926 bis 1930 vom Aktuar *J. Schlatter* in Nr. 12 des «Päd. Beob.» 1926 referiert worden, und das Eröffnungswort des Präsidenten *E. Hardmeier* findet sich in Nr. 13 des «Päd. Beob.» 1926. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, den vom Präsidenten verfaßten Jahresbericht pro 1925 im «Päd. Beob.» entgegenzunehmen; er erschien in der Nummern 4, 6, 7, 11, 14, 15 und 16. Bereits in Nr. 8 des «Päd. Beob.» vom 22. Mai 1926 wurde den Mitgliedern die Rechnung pro 1925 mit einem erläuternden Bericht des Zentralquästors *W. Zürrer* bekanntgegeben, und das Budget pro 1926 mit den es beigleitenden Ausführungen des Quästors war schon in Nr. 1 des «Päd. Beob.» 1926 erschienen. Die Wahlen waren bald erledigt. Der Kantonvorstand und die Rechnungsrevisoren wurden bestätigt, ebenso, soweit keine Ablehnungen vorlagen, die Delegierten in den Schweiz. Lehrerverein und in den Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten. Es sei auf das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten 1926 bis 1930 verwiesen.

V. Generalversammlung.

Zur Entgegennahme eines Berichtes der beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate über ihre Tätigkeit in der

Amtdauer 1923 bis 1926 und zur Aufstellung der Vorschläge für die Erziehungsratswahlen, die im Jahre 1926 durch die Schulsynode vorzunehmen waren, lud der Kantonalvorstand in Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung des Z. K. L.-V. vom Jahre 1917 zu einer solchen Tagung ein. Sie fand Samstag, den 24. April 1926, nachmittags 2½ Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich statt. Die Referate der beiden Erziehungsräte finden sich in den Nummern 7, 8, 9 und 10 des «Päd. Beob.» 1926. Einstimmig wurde nach der erwähnten Berichterstattung beschlossen, der Schulsynode vom 5. Mai 1926 als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat die bisherigen, Sekundarlehrer E. Hardmeier in Uster und Prof. Dr. A. Gasser in Winterthur, vorzuschlagen. Im übrigen sei auf den kurzen Bericht des Aktuars in Nr. 8 des «Päd. Beob.» 1926 verwiesen.

VI. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Auch im Jahre 1926 kamen wir mit der ordentlichen Nummernzahl 12 nicht aus. Waren im Jahre 1924 nur 13 Nummern nötig, und mußten 1925 immerhin schon 17 Nummern herausgegeben werden, so ergab sich aus den bereits im dritten Abschnitt erwähnten Angelegenheiten eine stärkere Beanspruchung, so daß im Berichtsjahr 1926 gar 21 Nummern erforderlich waren, eine Zahl, die in den 20 Jahren des Bestehens unseres Vereinsorgans noch im Jahre 1918 erreicht und nur im Jahre 1915 mit seinen 22 Nummern und 1917 mit dessen Maximalzahl 26 überschritten wurde. Zwei Nummern erschienen in den Monaten März, Juni, Juli, August, September, Oktober, November und sogar deren drei im Mai. Die Druckkosten, die Auslagen für die etwa 110 Separatabonnements und die Mitarbeiterhonorare für die 21 Nummern beliefen sich auf Fr. 4837.60 oder auf Fr. 230.36 (1925: für 17 Nummern auf Fr. 3792.05 oder auf Fr. 223.06 pro Nummer).

Mit der letzten Nummer des Berichtsjahrs hat der «Päd. Beob.», das Organ des Z. K. L.-V., seinen 20. Jahrgang abgeschlossen. Zu seinem Eintritt ins dritte Jahrzehnt haben wir in einem Artikel «Das zweite Dezennium» in Nr. 1 vom 15. Januar 1927 einen kurzen Rückblick und Ausblick getan, auf den hier, um Gesagtes nicht zu wiederholen, lediglich verwiesen sei. Von einem Interesse mag immerhin noch die folgende *Zusammenstellung* sein, die für diesen Anlaß von Zentralquästor Zürrer besorgt worden ist und Auskunft über die Zahl der Mitarbeiter und die Größe der Auslagen für den «Päd. Beob.» in den vergangenen 20 Jahren gibt.

Jahrgang	Nummernzahl	Mitarbeiter	Honorare	Totalkosten
			Fr.	Fr.
1907:	6	14	180.60	593.30
1908:	12	19	500.50	1,112.90
1909:	12	17	463.45	1,068.20
1910:	10	12	423.40	923.40
1911:	15	13	475.15	1,373.40
1912:	17	19	645.90	2,066.75
1913:	13	12	450.85	1,514.50
1914:	19	20	905.75	2,564.80
1915:	22	26	1,107.15	3,158.85
1916:	17	23	782.90	2,213.35
1917:	26	23	1,240.80	3,862.65
1918:	21	24	1,249.75	3,316.45
1919:	18	18	902.80	4,060.95
1920:	16	22	728.20	3,570.10
1921:	13	15	934.85	3,312.35
1922:	12	16	826.50	2,943.90
1923:	12	14	848.90	2,994.40
1924:	13	25	937.—	2,976.05
1925:	17	31	1,171.80	3,792.05
1926:	21	28	1,432.25	4,837.60
			16,208.50	52,255.95

b) Stellenvermittlung.

Auch das verflossene Vereinsjahr, schreibt unser Stellenvermittler, H. Schönenberger, Lehrer in Zürich 3, brachte auf dem Stellenmarkt noch keine Besserung. Trotz der guten Finanzlage werden in der Stadt Zürich immer weitere Lehrstellen aufgehoben. Im Schulkreise III allein sind bisher 35, in der ganzen Stadt 56 Stellen eingegangen. Wo sollen unter

solchen Umständen die seit Jahren stellenlosen und die alljährlich hinzukommenden neupatentierten Lehrkräfte Anstellung finden? Die Anmeldungen auf jede zur Besetzung ausgeschriebene Lehrstelle sind so zahlreich, daß der Erfolg sozusagen vom Zufall abhängt. Arbeitslosigkeit, oder bestenfalls jahrelanger, unbefriedigender Vikariatsdienst sind das Los der werdenden Lehrerschaft; ein Los, das den Idealismus, das Pflichtgefühl und die Begeisterung für den Beruf auf eine harte Probe stellt. Leider besteht wenig Hoffnung auf baldige Besserung der Verhältnisse. In der Stadt Zürich bekämpft der Stadtrat die Festsetzung von Klassendurchschnitten, wie sie von der Zentralschulpflege vorgeschlagen werden. Er möchte sich in keiner Weise binden lassen und würde am liebsten das gleiche Tempo in der Stelleneinsparung beibehalten. Seine Weisung ist eine Statistik der nackten Zahlen, die alle Schwierigkeiten, die der Erziehung aus Krieg, Krise, Wohnungselend und nicht zuletzt auch aus der Hetze und Unrast des Wirtschaftslebens erwachsen sind, einfach unbeachtet läßt und glaubt, die Verhältnisse von heute, von 1914 und gar von 1895 ohne Einschränkung miteinander vergleichen zu können. Wohl ist vom Großen Stadtrate eine fortschrittlichere Stellungnahme zu erwarten; doch werden trotzdem in der Stadt unter diesen Auspizien noch auf Jahre hinaus keine neuen Lehrstellen errichtet werden. Damit wird aber auch der Lehrerüberfluß im Kanton Zürich weiter fortbestehen.

c) Besoldungsstatistik.

Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin in Zürich 3, die die Besoldungsstatistik besorgt, berichtet über diesen Abschnitt folgendes: Im verflossenen Jahre hatte die Besoldungsstatistik in ungefähr demselben Ausmaße Auskunft zu geben wie 1925. Der Art nach verteilen sich die Anfragen wiederum in die Gruppen: Lohnabbau, freiwillige Gemeindezulagen und Besoldungen in bestimmten Gemeinden.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten für die Revision des Gesetzes vom 2. Februar 1919 richtete die Besorgerin der Statistik eine Umfrage an 23 Kollegen, sie möchten die Wohnungsmietzinse einberichten, welche in ihrer Gemeinde für drei- und mehrzimmerige Wohnungen üblich seien. Die Zahlen sollten im Kampfe zwischen «Wohnungsentschädigungen» und «Ortszulagen» den ersten zum Siege verhelfen. Noch ist die Entscheidung nicht gefallen. Doch mehren sich die Anzeichen für eine Herrschaft der «Ortszulagen».

Standen 1925 und 1926 für die Statistik im Zeichen der Vorbereitung, so wird 1927, wenn nicht alle Prophezeiungen trügen, ein Abschluß in dem Sinne bedeuten, als eine Neuerstellung der Besoldungsstatistik notwendig wird. Möchten die Herren Kollegen den von ihr einlaufenden Fragebogen freundlich empfangen!

Arbeitsübersicht.

Art der Auskunft	Anzahl der Briefe	
	1925	1926
Lohnabbau	1	1
Freiwillige Gemeindezulage . .	4	5
Besoldungen in bestimmten Gemeinden	6	5
Gemeinderuhegehalte	36	—
Wohnungsmietzinse	—	23
Summa	47	34

d) Rechtshilfe.

Über diesen Abschnitt schreibt der Berichterstatter, Aktuar U. Siegrist, Lehrer in Zürich 4: Dieses Gebiet unserer Tätigkeit wurde im Berichtsjahr etwas weniger in Anspruch genommen als in früheren Jahren. Immerhin mußte eine ansehnliche Zahl von Auskünften in rechtlichen Angelegenheiten erteilt werden, wobei man sich in den meisten Fällen auf früher eingeholte Rechtsgutachten stützen konnte. Wo es nötig schien, wurde der Rat unseres Rechtskonsulenten eingeholt, so daß die Zahl der Gutachten unserer Sammlung auf 112 stieg. Deren Registrierung führte Aktuar U. Siegrist in gewohnter Weise weiter.

Im Berichtsjahre belaufen sich die Ausgaben unter dem Titel Rechtshilfe auf Fr. 479.20, während sie im Vorjahr den Betrag von Fr. 335.40 erreichten. Wiederum ist es uns eine angenehme Pflicht, dem Rechtsberater unseres Verbandes, Herrn Dr. W. Hauser in Winterthur, unsren Dank abzustatten für seine Dienste und die Promptheit, mit der er uns stets zur Verfügung steht.

Die Zusammenfassung über den Inhalt der Rechtsgutachten kann diesmal kürzer gehalten werden, da die Mehrzahl der Fälle keinen Anspruch auf allgemeines Interesse erheben kann. Erwähnt seien dagegen:

1. Durch die Revision der Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich wurden Übergangsbestimmungen nötig. Es erhob sich die Frage, ob dadurch Studierende in ihrem Rechte benachteiligt würden. Sie wurde verneint, da eine solche Ordnung keinen Vertrag bildet zwischen Fakultät und Studierenden. Die Änderung der Promotionsbedingungen steht in freiem Ermessen der kompetenten Organe, ebenso die Aufstellung der Übergangsbestimmungen. Der Studierende hat während der Gültigkeit nur das Recht auf gleiche Behandlung.

2. § 30 der regierungsrätlichen Vorlage für das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer gibt dem Erziehungsrate das Recht, einen Lehrer aus dem Lehramt zu entlassen und geht damit weit über das bestehende Gesetz hinaus. Diese Bestimmung bringt nur die allerschwerste Disziplinarmaßnahme, ohne die leichteren Fälle zu erwähnen und schafft so neues Recht. In Übereinstimmung mit dem Rechtskonsulenten wurde diesem § eine andere Fassung gegenübergestellt. Aus ihr sollte deutlich hervorgehen, daß die Amtsentlassung nur als ultima ratio gelte, und nur da zur Anwendung kommen soll, wo eine bloß vorübergehende Einstellung im Amte als ungenügende Maßnahme erscheinen muß.

Leider fand unser Vorschlag in der kantonsrätlichen Kommission keine Berücksichtigung, obwohl er unseres Erachtens eine klarere Situation geschaffen hätte.

3. Einem Lehrer wurde eine Klage auf Schadenersatz angedroht, weil er einem Schüler der sechsten Klasse bessere Noten ins Zeugnis eingetragen hatte als auf die Übertrittsanzeige in die Sekundarschule. Obwohl auch die Lehrer für Schaden, den sie in Ausübung des Berufes stifteten, vom Geschädigten verantwortlich gemacht werden können, kann hier nicht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Schaden und schulhaftem Verhalten des Lehrers konstruiert werden. Eine Nichtpromotion wäre auch bei Übereinstimmung der Noten erfolgt.

4. Die Frage: «Ist der Pflegepräsident berechtigt, von der Pflege gefasste Beschlüsse einseitig aufzuheben, und hat der Lehrer das Recht, sich solchen Verfügungen zu widersetzen?» wird in ihrem ersten Teil verneint, in ihrem zweiten bejaht. — Präsidialverfügungen sind unhaltbar, wenn durch sie gültig gefasste Beschlüsse der Behörde aufgehoben oder sogar ins Gegenteil umgekehrt werden wollen. Die Präsidialverfügungen erstrecken sich auf rein formelle Dinge und auf materiell untergeordnete Sachen nur da, wo die Erledigung dringlich und ein Zweifel über die Haltung der Gesamtbehörde ausgeschlossen ist. Der Lehrer hat das Recht, sich zu widersetzen; denn über der Präsidialverfügung steht der verbindliche Beschuß der Schulpflege selbst.

5. Eine Pflege wollte der Lehrerschaft die Verpflichtung auferlegen, von allen Zeugnissen Doppel auszufertigen, welche der Pflege zur Aufbewahrung übergeben werden sollten. Damit glaubte sie, Mißbräuchen steuern zu können. Das Recht der Pflege zu einer solchen Auflage ist nicht bestritten; dagegen steht die Mehrarbeit in keinem vernünftigen Verhältnis zur praktischen Auswirkung. Einer nicht beglaubigten Zeugniskopie käme keine Beweiskraft zu, so daß letzten Endes auf das Originalzeugnis und den dort erfolgten Korrekturen abgestellt werden müßte.

6. Über die Berechtigung zum Bezuge der Lehrerwohnung orientiert das letzte Gutachten im Berichtsjahre. Existiert eine Lehrerwohnung, kann die Gemeinde bestimmen, daß an Stelle

der Geldzulage die unentgeltliche Überlassung der Lehrerwohnung zu erfolgen habe. Der Lehrer seinerseits kann die Benützung der Lehrerwohnung verlangen; deren Überlassung tritt dann ganz oder teilweise an Stelle einer Barzulage. Vermietet der Lehrer die Wohnung, so übernimmt er das Risiko einer allfälligen Mindermietzinseinnahme. Durch eine Vereinbarung mit der Gemeinde kann er sich davor schützen, indem er sich eine Minimalzinseinnahme garantieren läßt. Bei der Weitervermietung ist bei der Auswahl des Mieters die Genehmigung der Pflege einzuholen.

(Fortsetzung folgt.)

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Jahresbericht 1926.

Das zweite Vereinsjahr liegt hinter uns. Es hat von neuem die Nützlichkeit des Zusammenschlusses der Lehrkräfte der Elementarstufe erwiesen und die Wünschbarkeit der Sammlung aller Elementarlehrerinnen und Lehrer zu gemeinsamer Arbeit deutlich gezeigt. In zwei Jahresversammlungen und neun Vorstandssitzungen wurde ein reiches Maß von Arbeit bewältigt.

Die erste Jahresversammlung vom 16. Januar 1926 hatte sich nochmals mit dem ersten Leseunterricht zu beschäftigen. Es galt, die Meinungsaußerungen der einzelnen Lehrer, die einen Versuch mit der Druckschrift als erster Leseschrift gemacht hatten und der Kapitel, die sich ebenfalls zu dieser Frage äußern mußten, zu vereinheitlichen. Herr Dr. W. Klaußer in Zürich stellte noch einmal in ausgezeichneten Ausführungen die verschiedenen Methoden gegeneinander, mit dem Ergebnis, daß er die Druckschriftlesemethode als die kindertümlichste, psychologisch richtige empfahl. In der Aussprache fand dieser Standpunkt allgemeine Zustimmung. In der Frage des Beginnes des ersten Schreibunterrichtes einigte man sich dahin, daß es dem Lehrer freigestellt werden solle, auch erst im zweiten Schuljahr mit dem Schreiben anzufangen. Eine Wegleitung an die einzelnen Lehrer und ein Zirkular an die Kapitel schufen für die weitere Besprechung eine einheitliche Grundlage, wie auch für die Berichterstattung an den Erziehungsrat. Auf Grund dieser Berichte beschloß dann der Erziehungsrat auf unser Gesuch hin, auch für das Schuljahr 1926/27 die Versuche den 115 Gesuchstellern wieder zu gestatten, die Versuche allgemein für zwei Jahre zu bewilligen unter der einzigen Voraussetzung der Genehmigung durch die Ortschulpflegen. Nach Ablauf dieser Frist, also auf Frühjahr 1928, sollen die Kapitel endgültig zur Frage des ersten Leseunterrichtes Stellung nehmen. Der Erziehungsrat war auch in verdankenswerter Weise bereit, unsere Kurse zur Einführung in das Druckschriftleseverfahren mit einem Staatsbeitrag zu unterstützen. Wir veranstalteten sechs Kurse mit 139 Teilnehmern; sie boten wiederum reiche Anregung. Sämtliche Kurse wurden von Vertretern des Erziehungsrates besucht.

Die zweite Jahresversammlung beschäftigte sich mit dem Rechenunterricht der ersten drei Schuljahre. Fräulein Olga Klaus in Winterthur führte in gründlichen, klaren Betrachtungen alle die Anforderungen auf, die an einen Rechenunterricht gestellt werden müssen, der den neuen psychologischen Erkenntnissen entsprechen soll. Der Anschauungsmethode stellte sie die Zählmethode gegenüber, an Stelle der Rechenbüchlein wünscht sie Rechenveranschaulichungsmittel. Die Aussprache ergab eine fast einmütige Zustimmung zur Zählmethode, die Frage der Rechenbücher wie auch einige andere konnten noch nicht geklärt werden; sie sollen an der nächsten Versammlung zur Besprechung vorgelegt werden. Eine gründliche Aussprache über den Rechenunterricht, über die Methode und den Umfang des Stoffes ist im jetzigen Zeitpunkt unbedingt notwendig, da neue Rechenlehrmittel erstellt werden sollen, aber besonders auch, weil für die obere Stufen ebenfalls die Frage des Rechenunterrichtes in den Vordergrund gerückt ist, und weil wir für die Besprechungen der oberen Stufen die nötigen Grundlagen für den Stoffplan schaffen müssen.

In dieser Versammlung wurde der Vorstand für zwei Jahre wiedergewählt. Er erhielt die Vollmachten zur Herausgabe von Einzelbuchstaben für den Lesekasten, sowie eines Jahresheftes. Die neun Vorstandssitzungen des Berichtsjahres

waren neben der Besprechung der laufenden Geschäfte zum großen Teil den Beratungen über den Lesekasten und die Buchstaben gewidmet. Die Leseckasten haben sich so gut bewährt, daß in den anderthalb Jahren schon mehr als 7000 Stück verkauft werden konnten. Nun ist die Frage der Einzelbuchstaben soweit abgeklärt, daß auf den Frühling 1927 die Elementarlehrerkonferenz auch diese Einzelbuchstaben in eigenem Verlag herausgeben kann. In einer Sitzung des weitern Vorstandes wurden die Schrift- und Kartonproben der Firma W. Schweizer u. Co., sowie die finanzielle Seite der Angelegenheit gründlich besprochen und dem Vorschlage des Vorstandes auf Herausgabe einmütig zugestimmt. Wir bitten nun alle Elementarlehrer, die Einsendungen und Ausschreibungen über die Einzelbuchstaben in den pädagogischen Zeitschriften zu beachten und unsere Sache zu unterstützen. Wir glauben, ein gutes Lehrmittel für einen lebensfrohen, kindertümlichen Leseunterricht geschaffen zu haben. Auf unser Gesuch hin hat der Erziehungsrat den Leseckasten unter die empfohlenen und staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufgenommen, so daß an seine Anschaffung die üblichen Staatsbeiträge geleistet werden. Ein gleiches Gesuch für die Einzelbuchstaben liegt noch beim Erziehungsrat.

Die Herausgabe eines Jahresheftchens machte der Vorstand von der Zusicherung eines Staatsbeitrages an die nicht unbedeutenden Kosten abhängig. Da der Entscheid des Erziehungsrates bis Ende des Jahres noch nicht eingegangen war, konnte noch kein Beschuß gefaßt werden.

Die rege Tätigkeit unserer jungen Arbeitsgemeinschaft findet ihre Anerkennung nicht nur bei den Behörden, die bis jetzt mit größtem Wohlwollen alle unsere Gesuche in zustimmendem Sinne erledigt haben; auch bei den noch abseits stehenden Lehrkräften der Elementarstufe verbreitet sich die Einsicht in die Notwendigkeit und Nützlichkeit unserer Vereinigung immer mehr. So zeigt denn auch der Mitgliederbestand folgende Änderung:

31. Dez. 1925	Austritte 1926	Eintritte 1926	Zunahme	31. Dez. 1926
272	11	33	22	294

Wir hoffen bestimmt, daß nach der Überwindung gewisser persönlicher und regionaler Vorurteile auch die noch abwartende Hälfte der Elementarlehrer sich der Erkenntnis nicht verschließen wird, daß wir zusammenstehen müssen, daß Einigkeit not tut. Wir laden darum wiederum alle ein, uns ihre Mithilfe zu widmen bei unserer Arbeit für Schule und Lehrerschaft.

E. Bleuler.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung.

An die Delegierten und Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

Wir ersuchen die Mitglieder des Z. K. L.-V., namentlich die Delegierten, schon jetzt davon Notiz nehmen zu wollen, daß der Kantonalvorstand die *ordentliche Delegiertenversammlung* auf *Samstag, den 21. Mai 1927*, nachmittags 2 Uhr, in Zürich angesetzt hat.

Hd.

*

4. und 5. Vorstandssitzung

Mittwoch, den 23. Februar und Samstag, den 5. März 1927.

1. Durch die *Vereinigung von Schulgemeinden* entsteht für die vereinigte Schulgemeinde keine gesetzliche Verpflichtung, die Lehrer in der Besoldung gleichzustellen. Es liegt in dem Ermessen, die Zulage ineinander zu verrechnen und beispielsweise auf Kosten einer außerordentlichen Staatszulage die freiwillige Gemeindezulage zu kürzen. Eine Einsprache könnte erst erhoben werden, wenn die bisher bezogene Besoldung verkürzt würde.

2. Wenn ein Vikar vor Ferienbeginn in der Mitte der Woche abberufen wird, so beruht diese Maßnahme darauf, daß er sein *Vikariat ebenfalls in der Wochenmitte* angetreten hat. Aus Sparsamkeitsgründen soll keine weitere Vikariatswoche angebrochen werden, die voll zu bezahlen wäre. Bleibt der Vikar bis zum Wochenende im Dienst, soll ihm eine Entschä-

digung nach Tagen angeboten werden. Auf Grund dieser Angaben der Erziehungsdirektion konnte einem anfragenden Lehrerverein Auskunft erteilt werden.

3. Vom Inhalte eines Artikels der *katholischen «Sonntagsglocken»* zur Pestalozzigedächtnisfeier wird Notiz genommen und die Entgleisung nach ihrem Werte gewürdigt.

4. Wie dem Vorstande mitgeteilt wurde, ist in der Frage des *Lateinausweises in der Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I* ein kleines Entgegenkommen an die Lehrerschaft insofern festzustellen, als der Besuch der Lateinstunden am Seminar für die Promotion als Ausweis anerkannt werde.

5. Wiederum kann die bereitwillige Hilfe aus dem *Hilfsfonds des S. L.-V.* mit Genugtuung erwähnt werden.

6. In einer Gemeinde wollte man die *Gemeindezulage für die Lehrer abbauen*, ebenso die Besoldungen für die Gemeindebeamten und den Geistlichen. Es gelang, die Bedingung zu erwirken, es solle bei den Lehrern nur abgebaut werden, wenn auch die andern Kategorien betroffen würden. Darauf unterblieb ein Besoldungsabbau bei den letztern, was nun auch der Lehrerschaft zugute kam.

7. In zwei Fällen fragen Kollegen an, ob nicht durch *Dislokation* ihnen ein Wegkommen aus unerquicklichen Verhältnissen ermöglicht werden könne. Der Kantonalvorstand wies wiederum auf die Gefahren hin, aus einer gewählten Stellung in eine unsichere Zukunft zu treten und anerbot sich, in Besprechungen mit den Kollegen zu untersuchen, ob es möglich sei, bessere Verhältnisse zu schaffen.

8. Wenn durch eine Gemeindeordnung die *Zahl der Lehrervertreter in der Pflege* auf eine bestimmte Zahl festgelegt ist, so kann der von der Pflege gewählte Aktuar, der dem Lehrerstand angehört, nicht zu dieser Vertretung gezählt und dadurch die übrige Vertretung verkürzt werden. Aus § 32 des Unterrichtsgesetzes ergibt sich folgerichtig, daß die Lehrer selbst bestimmen können, wer aus ihrer Mitte das Vertretungsrecht ausüben soll, wenn es aus praktischen Gründen eine zahlenmäßige Beschränkung erfahren muß.

9. Durch das neue Gemeindegesetz werden eine ganze Reihe von Bestimmungen aus Schulgesetzen berührt. In einem einläßlichen Gutachten befaßte sich unser Rechtsberater namentlich mit den Fragen, welche die *Lehrervertretung in den Schulbehörden* berühren. Er ist der Auffassung, daß die Teilnahme der Lehrer oder ihrer Vertreter an den Sitzungen ein Recht, aber zugleich eine Pflicht bedeute.

Über die Stellung der Lehrerschaft in den Gemeinden, wo nur eine Delegation an den Pflegesitzungen teilnehmen kann, schweigt sich das Gemeindegesetz aus. Trotzdem sei der Lehrerschaft das Recht einzuräumen, in einem Konvente zusammenzutreten zu können, der sein Gutachten über Fragen des Unterrichtswesens an die Pflege leite. Diese habe vorgängig ihres Entscheides das Gutachten einzuhören. Sache der Lehrerschaft ist es, dafür zu sorgen, daß bei Einführung der Gemeindeorganisation eine sachbezügliche Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen wird.

Die Frage, ob die Lehrer oder die Lehrervertreter in den Sitzungen der Schulbehörde das Recht der Antragstellung haben, wird bezweifelt. Die Lehrer wohnen mit beratender Stimme bei und sind nicht Behördemitglieder, die allein auch kompetent sind, über Anträge abzustimmen. Das Recht zur Antragstellung müsse wohl den Behördemitgliedern vorbehalten bleiben.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Protokolle durch die Lehrervertreter ist gegeben. Das Gemeindegesetz läßt wiederum die Frage offen, ob auch die Lehrer das Recht der Einsichtnahme haben, die nicht in der Pflege sitzen. Wie in früheren Gutachten erklärt der Rechtsberater, es könne ihnen eine Einsichtnahme nicht verwehrt werden, wenn ein begründetes, persönliches oder allgemeines Interesse an der Einsichtnahme durch den Lehrer nachgewiesen werden könne. Gegen die Verweigerung ist die Anrufung des Entscheides der Gesamtbehörde und Rekurs an den Bezirksrat möglich. Bei Bewilligung der Einsichtnahme hat die Behörde in geeigneter Form dafür zu sorgen, daß dadurch nicht indirekt die Schweigepflicht illusorisch gemacht wird.

-st.